

C. Die gewerblich-industrielle Arbeitswelt in Ungarn

von

János Szulovszky*

Ungarn als „Speisekammer“ – dieser Topos ist aufgrund der ausgezeichneten naturgeographischen Gegebenheiten im Donau–Karpatenbecken seit dem Mittelalter allgemein gebräuchlich. Mitte des 19. Jahrhunderts kann Ungarn noch eindeutig als Agrarland bezeichnet werden, zu Beginn des 20. Jahrhunderts hingegen ist eine Charakterisierung als agrarisch–industrieller Staat angemessener. Die Zahl und der Anteil der Personen, die in Industrie und Gewerbe arbeiteten, waren beträchtlich angestiegen und in einigen Industriezweigen hatte Ungarn nicht nur den Anschluss an die entwickelteren Länder geschafft, sondern war an die Spitze der gewerblichen Wirtschaft der Welt gerückt. Es ist bezeichnend, dass in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts Industriespione aus Minneapolis, der Hochburg der nordamerikanischen Mühlenindustrie, nach Ungarn geschickt wurden, um die Geheimnisse der dortigen Mühlentechnologie auszukundschaften¹.

1. Die Faktoren Demographie, Urbanisierung und Industrialisierung

Zum Verständnis der Entwicklungen, die sich zwischen 1848 und 1918 in der gewerblich-industriellen Arbeitswelt ereigneten, müssen wir drei wichtige Faktoren beachten: das Bevölkerungswachstum, den Urbanisierungsprozess und das Wachstum des Gewerbesektors.

Im Jahre 1850 betrug die Bevölkerung Ungarns² etwas mehr als 11,5 Millionen Menschen, 1910 überstieg sie 18 Millionen. Zwischen 1850 und 1880 wuchs die Bevölkerung jährlich im Durchschnitt um 5,8 Promille. Das Bevölkerungswachstum begann sich erst ab den achtziger Jahren zu beschleunigen: Trotz der beträchtlichen Verluste durch Auswanderungen stieg die Bevölkerungszahl zwischen 1880 und 1910 jährlich um etwa 9 Promille³. Insbesondere in der Großen Ungarischen Tiefebene – wo früher in Folge

* Übersetzung aus dem Ungarischen: Dr. Andreas Schmidt-Schweizer, Budapest.

¹ Vgl. EDGAR WILLIAM CROWELL, *The medal of gold, a story of industrial achievement* (Minneapolis 1925).

² Im Folgenden werden die statistischen Angaben für das Königreich Ungarn ohne die Daten der Stadt Fiume (Rijeka, Rieka, Reka; *Rijeka*), die zwar rechtlich zu Ungarn gehörte, geographisch aber weit ab liegt, verwendet.

³ Vgl. LÁSZLÓ KATUS, *Zum demographischen Übergang in Ungarn vor 1918*; in: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 27 (1981) 471 f.; DERS., *Die Magyaren*; in: ADAM WANDRUSZKA, PETER URBANITSCH (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 III/1: Die Völker des Reiches* (Wien 1980) 413–431.

der türkischen Eroberungen viele Siedlungen endgültig oder für lange Zeit entvölkert waren – stieg die Bevölkerungsdichte dynamisch an. Nach sechs Jahrzehnten erreichte die Bevölkerungsdichte auch in dieser Gegend vielerorts den landesweiten Durchschnitt, in der gesamten Region überstieg sie diesen sogar⁴. In den Jahren 1854/55 und 1872/73 verursachten Choleraepidemien eine demographische Krise. Während der letzteren Epidemie wurde die Situation noch durch eine Hungersnot verschlimmert. Berechnungen zufolge kann die Zahl der Opfer mit 350.000 bis 400.000 angesetzt werden⁵. Die Krise erschütterte besonders den östlichen Landesteil, die nordöstlichen und die transdanubischen Komitate waren weniger betroffen. In letzteren Gebieten machte das natürliche Bevölkerungswachstum in den siebziger Jahren ein Mehrfaches des Landesdurchschnitts aus. Der dort einsetzende so genannte demographische Übergang breitete sich langsam Richtung Osten und Südosten aus. Die Bevölkerungszahl Ungarns erreichte erst Ende der siebziger Jahre wieder das Niveau von Ende 1869. Die Mehrzahl der östlichen und südöstlichen Komitate, die von der Cholera und Hungersnot am stärksten betroffen waren, überwand die Folgen der Katastrophe erst gegen Ende der achtziger Jahre, doch beginnen bereits in der ersten Hälfte dieser Dekade die landesweiten Indikatoren den Anfang des demographischen Übergangs auf der Makroebene zu signalisieren⁶. Wegen der steigenden Bevölkerungszahl war eine Ausweitung des Handwerks notwendig, zumindest auf dem Gebiet der Lebensmittel- und Kleidungsproduktion, die eine Grundversorgung sicherstellten⁷. Die damalige Multinationalität offenbarte sich auch in der wirtschaftlichen Arbeitsteilung. Es ist nachweisbar, dass einzelne Handwerksberufe sich charakteristischerweise mit bestimmten Ethnien verbanden⁸.

Die Bevölkerung von Orten mit Stadtrecht sowie von Siedlungen mit mehr als 5.000 Einwohnern wuchs zwischen 1850 und 1910 zusammen um das Dreifache an, d.h. von 2,16 Millionen auf 6,22 Millionen. Urbanisierung und Industrialisierung sind oftmals Prozesse, die sich gegenseitig verstärken. Die gewaltige Zunahme der Bevölkerung in

⁴ GYÖRGY KÖVÉR, Magyarország társadalomtörténete a reformkortól az első világháborúig [Sozialgeschichte Ungarns von der Reformzeit bis zum Ersten Weltkrieg]; in: GÁBOR GYÁNI, GYÖRGY KÖVÉR, Magyarország társadalomtörténete a reformkortól a második világháborúig [Sozialgeschichte Ungarns von der Reformzeit bis zum Zweiten Weltkrieg] (Budapest 1998) 37. Detaillierter zu den demographischen Prozessen LAJOS THIRRING, Magyarország népessége 1869–1949 között [Ungarns Bevölkerung zwischen 1869 und 1949]; in: JÓZSEF KOVACSICS (Hg.), Magyarország történeti demográfiája. Magyarország népessége a honfoglalástól 1949-ig [Historische Demographie Ungarns. Ungarns Bevölkerung von der Landnahme bis 1949] (Budapest 1963) 221–389.

⁵ Vgl. KÖVÉR, Magyarország Társadalomtörténete [Sozialgeschichte Ungarns] 42; László Katus schätzt die Zahl der Opfer der letzten großen demographischen Krise auf eine halbe Million Menschen, KATUS, Demographischer Übergang 473. Die Statistik über die Todesursachen setzt die Zahl der unmittelbaren Opfer der Epidemie mit etwa 190.000 Personen an, LAJOS MÁDAI, Az 1872–1873. évi magyarországi kolerajárványról [Über die Choleraepidemie in Ungarn in den Jahren 1872/1873]; in: Statisztikai Szemle 10 (1983) 1047–1059.

⁶ KATUS, Demographischer Übergang 473.

⁷ GYÖRGY RÁNKI, A kisipar szerepe a magyar kapitalista fejlődésben [Die Rolle des Kleingewerbes in der ungarischen kapitalistischen Entwicklung]; in: Történelmi Szemle 2 (1964) 424.

⁸ Vgl. ATTILA PALÁDI-KOVÁCS, Ethnic traditions in Hungary in the field of work activity; in: Acta Ethnographica 42 (1997) 187–192.

Siedlungen mit Stadtcharakter und das ähnlich große Wachstum der gewerblich-industriellen Bevölkerung – wie sie Tabelle 54 zu entnehmen ist –, könnten den Eindruck erwecken, dass diese These auch für unseren Fall Gültigkeit hat.

Tabelle 54: WACHSTUM DER ZIVILBEVÖLKERUNG IN UNGARN IN SIEDLUNGEN MIT STÄDTISCHEM CHARAKTER SOWIE DIE ZUNAHME DER GEWERBETREIBENDEN BEVÖLKERUNG 1850–1910 (ohne Fiume)

	Bevölkerung (1.000 Personen)							Wachstum (in %)						
	1850	1857	1869	1880	1890	1900	1910	1850–1857	1857–1869	1869–1880	1880–1890	1890–1900	1900–1910	1857–1910
Bevölkerung Ungarns	11.554	12.112	13.561	13.729	15.133	16.684	18.094	4,8	12,0	1,2	10,2	10,2	8,5	49,4
Siedlungen mit städtischem Charakter ^{a)}	2.160	2.540	3.011	3.391	4.139	5.075	6.224	17,6	18,5	12,6	22,1	22,6	22,6	145,0
Gewerbetreibende Bevölkerung	keine Angaben ^{b)}	382	607	720	825	965	1.301	–	58,9	18,6	14,6	17,0	34,8	240,6

^{a)} Städte mit Stadtrecht sowie Großgemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern.

^{b)} Die Volkszählung von 1850 enthielt keine detaillierte Beschäftigungsstatistik.

Quellen: LÁSZLÓ KATUS, Statistisches Handbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (Manuskript); DERS., A népesedés és a társadalomszerkezet változásai [Der Wandel der Bevölkerung und der Gesellschaftsstruktur]; in: ENDRE KOVÁCS, LÁSZLÓ KATUS (Hgg.), Magyarország története 1848–1890 [Die Geschichte Ungarns 1848–1890] (= Magyarország története tíz kötetben [Geschichte Ungarns in zehn Bänden] VI/2, Budapest 1979) 1139 f.

Eine nähere Untersuchung beweist allerdings, dass Ungarn eher ein anschauliches Beispiel für die Diskrepanz von Industrialisierung und Stadtentwicklung war. Gábor Gyáni hat die These, wonach der im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einsetzende Prozess der großindustriellen Umwandlung – mit Ausnahme von Budapest und seiner unmittelbaren Umgebung – nur in bescheidenem Maße zum quantitativen Wachstum des Städteneetzes beitrug, mit überzeugenden Fakten untermauert. Die Industrialisierung in Ungarn war nämlich nicht ausschließlich mit den Städten verbunden. In vielen Fällen zogen Siedlungen mit kleiner Bevölkerungszahl, die somit rechtlich nicht als Städte galten, gewerblich-industrielle Investoren stärker an als die traditionellen städtischen Zentren⁹. Wir können diese These auch auf die Versorgung mit Gewerbetreibenden ausweiten. Aufgrund der Angaben der Volkszählungen kann berechnet werden, wie viel Promille aller aktiv in Industrie und Gewerbe Beschäftigten in den einzelnen Städten zu finden waren (G_{cc}). Auch unsere Angaben beweisen eindeutig, dass Budapest, das in unserer Epoche aufgrund seiner dynamischen Entwicklung innerhalb kurzer Zeit zu einer Weltstadt wurde, als eigene Kategorie zu betrachten ist; deshalb muss die Hauptstadt gesondert behandelt werden.

⁹ Vgl. GÁBOR GYÁNI, Iparosodás és urbanizáció Magyarországon [Industrialisierung und Urbanisierung in Ungarn]; in: ZSÓFIA NÉMETH, CSABA SASFI (Hgg.), Kőfallal, sárpalánkkal... Várostörténeti tanulmányok [Mit Steinwand und Lehmplanken... Stadtgeschichtliche Studien] (= Rendi társadalom – polgári társadalom 7, Debrecen 1997) 15–24. Vgl. dazu auch HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 IX/2: HELMUT RUMPLER, MARTIN SEGER, Soziale Strukturen. Die Gesellschaft der Habsburgermonarchie im Kartenbild. Verwaltungs-, Sozial- und Infrastrukturen. Nach dem Zensus von 1910 (Wien 2010) Karte 10.3: Entwicklung der Stadtbevölkerung 1869–1910.

Tabelle 55: ZAHLENMÄSSIGES WACHSTUM DER GEWERBETREIBENDEN IN BUDAPEST (1857–1910)

	Jahr					Jährliches Durchschnittswachstum (%)				Wachstum (%)
	1857	1869	1890	1900	1910	1857–1869	1869–1890	1890–1900	1900–1910	
Gewerbetreibenden-Dichte (G_d) (Gewerbetreibende pro 1.000 Einwohner)	197	194	208	220	248	-0,13	0,33	0,56	1,20	25,9
Gewerbetreibenden-Konzentration (G_k) (‰)	64	82	129	156	163	2,05	2,12	1,89	0,44	154,7
Index der Versorgung mit Gewerbetreibenden ($G_d \times G_k$)	12.691	15.888	26.829	34.322	40.405	1,86	2,44	2,45	1,63	218,4

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von TAMÁS CSATÓ, A belkereskedelem Magyarországon a 19–20. században [Der Binnenhandel in Ungarn im 19.–20. Jahrhundert] (Budapest o.J. [1994]) 181–196.

Es ist offensichtlich, dass es das Bild verzerren würde, wenn man – gemäß der Verwaltungsgliederung – die Angaben für Budapest mit den Daten des Komitats Pest–Pilis–Solt–Kiskun vereinen und diese dann mit den Datenreihen der übrigen Komitate vergleichen würde¹⁰. Für das Jahr 1857 stehen uns – neben Budapest – Angaben für 41 Städte zur Verfügung. In diesen lebten damals 14,8 % der Gewerbetreibenden des Landes. Obwohl für das Jahr 1910 die Daten von dreimal so vielen Städten zur Verfügung stehen, erhöhte sich in diesen 137 Städten die Konzentration an Gewerbetreibenden nur um das Zweifache. Die durchschnittliche Konzentration von Gewerbetreibenden in den Städten verringerte sich zwischen den beiden Zeitpunkten kontinuierlich oder stagnierte zumindest.

Tabelle 56: DURCHSCHNITTS- UND GESAMTZAHL DER GEWERBETREIBENDEN BEVÖLKERUNG IN DEN STÄDTEN IM VERGLEICH ZUR GESAMTZAHL DER GEWERBETREIBENDEN (ohne Budapest)

Jahr	Zahl der Städte	Durchschnittliche Gewerbetreibenden-Konzentration (G_k) (Promille)	Gesamte Gewerbetreibenden-Konzentration (ΣG_k) (Promille)
1857	41	3,6	148,2
1869	64	2,9	187,9
1890	125	2,3	284,4
1900	129	2,1	275,9
1910	137	2,1	294,9

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von CSATÓ, Belkereskedelem Magyarországon [Binnenhandel] 181–196.

¹⁰ Dazu TAMÁS CSATÓ, A belkereskedelem Magyarországon a 19–20. században [Der Binnenhandel in Ungarn im 19.–20. Jahrhundert] (Budapest o.J. [1994]). Da bei Csató die Daten Budapests nicht konsequent von denjenigen des Komitats Pest–Pilis–Solt–Kiskun getrennt sind, konnten die Datenreihen seines Buches nur nach entsprechenden Korrekturen verwendet werden.

Diese Entwicklung ist insofern beachtenswert, als die Bevölkerung von Siedlungen mit Stadtcharakter, die um Großgemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern erweitert worden waren, samt der gewerbetreibenden Bevölkerung dynamisch gewachsen war (vgl. Tabelle 54). Diese Angaben stimmen mit der bekannten Tatsache überein, dass Mitte des 19. Jahrhunderts – hauptsächlich um den Zunftbindungen zu entfliehen – ein Prozess einsetzte, demzufolge Gesellen, die nicht Zunftmeister werden konnten, in immer größerer Zahl begannen, sich in weitab von den Zunftzentren liegenden Dörfern anzusiedeln. Die Gesellen, die früher fast ständig gezwungen waren zu wandern und bei anderen Meistern zu arbeiten, gründeten nun in den Gemeinden massenweise eigene Werkstätten. Wegen des Mangels an Krediten, der relativ schlechten Verkehrsverbindungen und des auch noch in den fünfziger Jahren relativ großen Einflusses der Zünfte war diese Verselbstständigung nur in kleineren, nach außen stärker abgeschlossenen Dörfern möglich.

Im Zeitraum 1848 bis 1918 stieg die Zahl jener Personen, die von einer gewerblich-industriellen Tätigkeit lebten, um etwa das Vierfache auf 1,3 Millionen. Insbesondere im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts häuften sich die Klagen, dass die Fabrikindustrie Handwerk und Gewerbe zugrunde richte. Auf den ersten Blick wird diese Behauptung von den statistischen Angaben infrage gestellt. Während die Bevölkerung des Landes von Anfang der fünfziger Jahre bis zum Jahre 1910 um beinahe 50 % wuchs, erhöhte sich die Zahl der sich aktiv mit Handwerk und Gewerbe beschäftigenden Personen während dieser Zeit sogar fast um das Dreieinhalbfache¹¹. Dieser Widerspruch ist aber nur ein scheinbarer. Die immer wieder vorgebrachten Klagen waren nicht das Ergebnis irgendeiner kollektiven Paranoia¹². Um die komplexen Prozesse verstehen und die Widersprüche auflösen zu können, ist es notwendig, die für die Epoche maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu skizzieren bzw. die Veränderungen des Systems der Gewerbeverwaltung in Betracht zu ziehen.

¹¹ Dieser Anstieg erfolgte trotz der Tatsache, dass viele der verarmten oder zugrunde gegangenen Handwerker in die USA auswanderten bzw. in den Balkanstaaten nach einem Auskommen suchten. In Richtung Balkan gab es im 19. Jahrhundert einen kontinuierlichen Strom von Auswanderern. Über diese Migration stehen uns allerdings nur vereinzelt Informationen zur Verfügung. Die überwiegende Mehrzahl der Personen, die in die USA auswanderten, stammte aus der Agrarsphäre. Unter den aus Ungarn auswandernden Personen betrug der Anteil des Gewerbehilfspersonals um die Jahrhundertwende etwa 10 %.

¹² Im Laufe der parlamentarischen Diskussion über das zweite Gewerbegesetz stellte der Abgeordnete Endre György, der den Standpunkt der unbeschränkten Gewerbefreiheit vertrat, die Tatsache des Verfalls der Klasse der Gewerbetreibenden mit dem Hinweis auf das zahlenmäßige Wachstum der Handwerker in Frage. Vgl. *Az 1881. SZEPTEMBER 24-ÉRE HIRDETETT ORSZÁGGYŰLÉS KÉPVISELŐHÁZÁNAK NAPLÓJA* [Journal des Abgeordnetenhauses des ... Reichstages] 1881–1884 XVI, 131–136. Der nach ihm zu Wort kommende Statistiker Lajos Láng, der die Verhältnisse der Zeit bestens kannte, leugnete das beträchtliche Wachstum des Handwerkertums keineswegs, die Wurzel des Übels, also den Grund „für den Kampf des größten Teils der Handwerkerklasse um Leben und Tod“, sah er aber in der billigen Massenproduktion der Großindustrie. Gegen diese könne nur dann der Wettkampf aufgenommen werden, wenn „Vereinigung und Unterricht“ zur Grundlage des Kleingewerbes gemacht würden, *EBD.* 136–139. Das Durchschnittsvermögen der existierenden Vereinigungen war zu dieser Zeit ziemlich gering, es betrug maximal 700 Forint. Der Unterricht gehörte bereits damals zu den Kompetenzen des Staates; vgl. *DEZSŐ LAKY, Az iparosok szociális és gazdasági viszonyai Budapesten* [Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Handwerker in Budapest] (= *Statisztikai Közlemények* 60/3, Budapest 1930) 45.

Nach der Niederschlagung der bürgerlichen Revolution und des Freiheitskampfes hob die habsburgische Verwaltung die Binnenzollgrenzen am 1. Oktober 1850 teilweise und schließlich am 1. Juli 1851 vollständig auf und verwirklichte so die Wirtschaftseinheit des Reiches. Dieser Schritt bestimmte in der Folgezeit weitgehend die Möglichkeiten der ungarischen Wirtschaftsentwicklung. Als Handelsminister Karl Ludwig Frh. von Bruck am 26. März 1850 den Beschluss über den einheitlichen Aufbau eines Kammersystems „für den ganzen Umfang des Reiches“ (also inklusive der Länder der Ungarischen Heiligen Krone) verkünden ließ, begründete er die Notwendigkeit der Entscheidung nicht in erster Linie mit der Absicht, Handel und Gewerbe zu entwickeln, sondern damit, dass dieser Beschluss eine unabdingbare Voraussetzung zur Schaffung der wirtschaftlichen und politischen Einheit des Reiches darstelle¹³. Die Gebietskammern, die mit Sitz in Kronstadt (Brassó, Braşov; *Braşov*), Debreczin (Debreczen; *Debrecen*), Esseg (Eszék, Osijek; *Osijek*), Fiume, Kaschau (Kassa, Košice; *Košice*), Klausenburg (Kolozsvár, Cluj; *Cluj-Napoca*), Pest (*Budapest*), Preßburg (Pozsony, Prešporok; *Bratislava*), Ödenburg (Sopron; *Sopron*), Temeswar (Temesvár, Timișoara, Tamišvar; *Timișoara*) und Agram (Zagreb, *Zágráb*; *Zagreb*) entstanden, signalisierten mit ihrem Bestehen zugleich auch, dass die Regierung nicht mehr in den Kategorien des Zunftwesens dachte, sondern andere Rahmenbedingungen und Organisationen für wünschenswert und zweckmäßig hielt¹⁴.

2. Veränderungen im System des Gewerbeverwaltungsrechts

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren die rechtlichen Bestimmungen für Gewerbe und Handel in den verschiedenen Ländern des Kaisertums Österreich grundverschieden¹⁵. Die ungeordneten rechtlichen und verwaltungsmäßigen Verhältnisse spielten

¹³ Vgl. PÉTER KRISZTIÁN ZACHAR, *Az osztrák gazdasági kamarák hivatal- és autonómiatörténete* [Die Amts- und Autonomiegeschichte der österreichischen Wirtschaftskammern]; in: KÚT – Az ELTE Történelemtudományok Doktori iskola kiadványa 2–3 (2006) 118; PÉTER STRAUZS, *Kamarák a két világháború közötti Magyarországon* [Kammern im Ungarn der Zwischenkriegszeit] (Budapest 2008) 35. Im Vergleich zum Kammerwesen, das im Oktober 1848 in Cisleithanien errichtet worden war, zeigten sich an einigen Stellen deutliche Rückschritte. So konnten die einzelnen Interessenvertretungen beispielsweise nur mit Genehmigung des vorgesetzten Ministers miteinander in Kontakt treten. Auf dem Gebiet des Königreichs Ungarn war auf französische Initiative 1811 in Fiume die erste Industrie- und Handelskammer entstanden, die ihre Tätigkeit allerdings bereits nach drei Jahren wieder einstellte. 1848 wurde der Gedanke der Gründung einer Industrie- und Handelskammer erneut aufgeworfen, er gelangte allerdings in den Wirren von Revolution und Freiheitskampf nicht zur Ausführung; vgl. dazu GYULA SZÁVAY, *A magyar kamarai intézmény és a budapesti kamara története* [Geschichte der ungarischen Kammerinstitution und der Budapester Kammer] (Budapest 1927).

¹⁴ Die Regierung benötigte keine autonomen Partner und die Selbstständigkeit der Kammern war lediglich eine scheinbare; bis 1868, also bis zum neuen Kammergesetz, war ihr Spielraum ziemlich eingeschränkt.

¹⁵ Vgl. JOHANN LUDWIG EHRENREICH GRAF VON BARTH-BARTHENHEIM, *Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns*, 7 Bände (Wien 1819–1824); HEINRICH RESCHAUER, *Geschichte des Kampfes der Handwerkerzünfte und der Kaufmannsgremien mit der österreichischen Bureaukratie* (Vom Ende des 17. Jahrhunderts bis 1860)

auch beim Ausbruch der Wiener Revolution von 1848 eine Rolle. Am 8. August 1848 er suchte die „Wiener Zentrale Körperschafts- und Zunftkommission“ den Reichstag in einer Petition, die Gewerbeverhältnisse zu regeln. Dazu kam es allerdings nicht mehr, denn der Kaiser löste den Reichstag von Kroměříž (*Kroměříž*) ein halbes Jahr später, am 4. März 1849, auf¹⁶. GA XVII/1840 hatte in Ungarn das Handwerksgewerbe – samt der feudalen Abhängigkeitsordnung – im Wesentlichen unberührt gelassen. Das Gesetz deklarierte in erster Linie die Freiheit der Unternehmensgründung für Händler bzw. die Möglichkeit, in ihren Betrieben „Handwerk treibende Hilfsarbeiter“ frei zu beschäftigen. Während der bürgerlichen Revolution wurde das Zunftwesen, dessen Abschaffung von der Reformopposition angestrebt wurde, hauptsächlich aus politischen Erwägungen beibehalten. Minister Gábor Klauzál strebte dementsprechend danach, der Entfaltung von Industrie und Gewerbe außerhalb der Zünfte eine möglichst freie Bahn zu ebnen, ohne den Rahmen des Zunftwesens vollständig zu zerstören. Die am 9. Juni 1848 verkündete Änderung der Zunftordnung ließ zwar die Zünfte weiter bestehen, hohle ihre Kompetenzen aber unter anderem dadurch aus, dass sie die Freiheit der Arbeitsaufnahme verfügte und es Gesellen und Meistern erleichterte, Unternehmer zu werden¹⁷. Zwar scheiterten die Revolution und der Freiheitskampf von 1848, mit der Beseitigung der Grundlagen der feudalen Verhältnisse trugen die Geschehnisse aber dazu bei, die Voraussetzungen für eine kapitalistische Wirtschaft und ihre politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen¹⁸.

Im Jahre 1851 kam es in Ungarn erstmals zur Kodifizierung der Gewerbeverhältnisse. Ihre verwaltungsrechtliche und historische Bedeutung lag vor allem darin, dass sie den Zustand der Unsicherheit beendete, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wegen des Fehlens einer Sammlung und Kategorisierung der Bestimmungen zur Gewerbeverwaltung herrschte. Die Gewerbeordnung schrieb einen teilweisen Zunftzwang vor, beschränkte aber die Bestrebungen der Zünfte und ließ die Gründung neuer Zünfte nicht zu bzw. suspendierte die Möglichkeit hierzu. Bei den Aktivitäten in Handel und Gewerbe

(Wien 1882) 170–177; ANDREAS BARYLI, Konzessionssystem contra Gewerbefreiheit. Zur Diskussion der österreichischen Gewerberechtsreform 1835 bis 1860 (= Rechtshistorische Reihe 32, Frankfurt am Main – Bern – New York – Nancy 1984).

¹⁶ MIKLÓS RÓZSA, Gewerbeorganisationen in Ungarn im Verwaltungssystem der Gewerbeordnung aus dem Jahre 1859; in: ÉVA SOMKUTI, ISTVÁN ÉRI, PÉTER NAGYBÁKAY (Hgg.), Internationales Handwerks geschichtliches Symposium, Veszprém, 20.–24. November 1978 (Veszprém 1979) 197 f.

¹⁷ GYÖRGY SPIRA, Polgári forradalom (1848–1849) [Bürgerliche Revolution (1848–1849)]; in: ENDRE KOVÁCS, LÁSZLÓ KATUS (Hgg.), Magyarország története 1848–1890 [Die Geschichte Ungarns 1848–1890] (= Magyarország története tíz kötetben [Geschichte Ungarns in zehn Bänden] VI/1, Budapest 1979) 141 ff.; GYÖRGY SZABAD, Az önkényuralom kora [Das Zeitalter des Absolutismus]; in: EBD. 540; GYÖRGY KÖVÉR, Iparosodás agrárországban. Magyarország gazdaságtörténete 1848–1914 [Industrialisierung in einem Agrarland. Ungarns Wirtschaftsgeschichte 1848–1914] (Budapest 1982) 176.

¹⁸ Zur Wirtschaftsgeschichte der Epoche siehe IVÁN T. BEREND, GYÖRGY RÁNKI, Ungarns wirtschaftliche Entwicklung 1849–1918; in: ADAM WANDRUSZKA, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 I: Die wirtschaftliche Entwicklung (Wien 1973) 462–527; LÁSZLÓ KATUS, A tőkés gazdaság fejlődése a kiegyezés után [Die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung nach dem Ausgleich]; in: KOVÁCS, KATUS (Hgg.), Magyarország története [Geschichte Ungarns] VI/2, 913–1038.

eröffnete die Gewerbeordnung dem freien Wettbewerb beschränkte Möglichkeiten: Sie machte es jedermann – unabhängig von der Geburt, sozialen Stellung der Eltern, Religion oder Nationalität – möglich, einem Gewerbe nachzugehen, der die in der Rechtsvorschrift festgehaltenen Voraussetzungen erfüllte. In den Städten entstanden im Zuge der technischen Entwicklung immer mehr neue Gewerbebezüge. Die Behörden reihten diese in der Regel in die Gruppe der freien Gewerbe ein. In einigen Handwerkssparten überstieg die Zahl der – weitgehend gleichermaßen freien – Gewerbetreibenden die Zahl der Zunftmeister¹⁹. Da in den traditionellen Handwerkssparten die Abwanderung groß war, konnte man im Interesse der Versorgung der Bevölkerung die Zulassung der freien Gewerbeausübung nicht mehr länger hinauszögern²⁰. Die am 20. Dezember 1859 verkündete und am 1. Mai 1860 – mit Ausnahme der Provinz Venedig und der Militärgrenze – im gesamten Reich eingeführte Gewerbeordnung signalisiert das Erstarken des österreichischen und ungarischen Großbürgertums. Den Erlass verkündete der Kaiser als ah. Patent²¹, da er im Zuge der inneren Krise nach der militärischen Niederlage in Oberitalien und dem Sturz des „System Bach“ auch das Handelsministerium aufgelöst hatte²².

Die Gewerbeordnung setzte gegenüber der provisorischen Regelung von 1851 in verstärktem Maße das Prinzip der Gewerbefreiheit durch. Sie machte es, unabhängig vom Geschlecht, jeder Person möglich, einem Gewerbe nachzugehen. Voraussetzung hierfür war allerdings, dass die betroffene Person frei über ihr Vermögen verfügen konnte, nicht unter das Verbot der Gewerbeausübung fiel und nicht wegen – in der Verordnung aufgeführten – Straftaten oder Vergehen verurteilt war bzw. nicht unter einem entsprechenden Verfahren stand. Sie erlaubte es einem Gewerbetreibenden auch, mehrere handwerkliche Betätigungen gleichzeitig auszuüben, sämtliche zur Herstellung seiner Produkte notwendigen Arbeiten selbst durchzuführen und Güter anderer Handwerkssparten, die mit den seinen identisch waren, zu verkaufen und zu kaufen sowie in seiner Wohngemeinde mehrere Geschäfte (Werkstätten, Warenlager) zu unterhalten und außerhalb der Gemeinden, in denen er seinen Sitz hatte, Zweigniederlassungen oder Lager einzurichten²³. Das ah. Patent deklarierte, dass jedermann ein Gewerbe betreiben könne und es lediglich notwendig sei, die entsprechende Absicht behördlich anzumelden, eine entsprechende fachliche Ausbildung musste nicht nachgewiesen werden. Lediglich im Falle eines Handwerks, das unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Ordnung oder der Volksgesundheit eine ständige Kontrolle erforderte, war es notwendig, sich eine Genehmigung zu verschaffen. Und nur bei einigen von diesen verlangte man als sekundäre Voraussetzung eine entsprechende Ausbildung. Es ist beachtlich, dass durch die Gewerbeordnung gerade in Zeiten größter politischer Unterdrückung im Wirtschaftsleben der so genannten Gewerbefreiheit besonders weitreichender Spielraum eröffnet wurde. Die Gewerbeordnung schaffte

¹⁹ KLÁRA DÓKA, *A pest-budai céhes ipar válsága (1840–1872)* [Die Krise des Zunftgewerbes in Pest-Buda (1840–1872)] (Budapest 1979) 190.

²⁰ GUSTAV SCHMOLLER, *Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes im 19. Jahrhundert* (Halle 1870) 89–138.

²¹ Zur Rezeption in Ungarn vgl. DÓKA, *Válság [Krise]* 191–194.

²² EBD. 190.

²³ Vgl. RÓZSA, *Gewerbeorganisationen* 199 f.

im Grunde den Zunftzwang ab und damit auch das bestehende Zunftwesen²⁴. Es wurde bestimmt, dass sich die Zünfte bzw. die in den fünfziger Jahren entstandenen Gremien mittels einer entsprechenden Änderung ihrer Statuten zu Genossenschaften umwandeln sollten. Ihre Umwandlung erfolgte allerdings nur sehr langsam. Die sich außerhalb der früheren Zünfte befindenden Gewerbetreibenden konnten nur schwer zum Beitritt in die neuen Organisationen bewegt werden und die einstigen Zunftmeister begaben sich nicht gerne in die Gesellschaft von „Hemplern“ (Stümpfern). Im Zuge der Aufhebung der wichtigeren Zunftfunktionen war sodann eher das Schrumpfen der Körperschaften als ihre Umwandlung zu Gewerbe-genossenschaften charakteristisch²⁵. Da die als kaiserliches Patent erlassene Gewerbeordnung gemäß dem ungarischen Rechtsverständnis ungültig war, stellte die Sabotierung der Umwandlung zu Gewerbe-genossenschaften zugleich auch einen Ausdruck des Protests gegen die absolutistische Regierung dar. Der Widerstand hielt allerdings nur ein oder zwei Jahre an. Seit dem Jahre 1862 ließen die Behörden die Gewerbeordnung nämlich auf dem gesamten Gebiet Ungarns durchzuführen und es setzte sich so – obwohl sich nicht überall Gewerbe-genossenschaften anstelle der Zünfte und Gremien entwickelten – die Gewerbefreiheit in der Praxis durch.

Nach dem Ausgleich, teilweise aber auch schon zuvor, gingen einzelne Munizipalbehörden dazu über, die Gewerbeordnung als ungesetzlich zu beurteilen und kehrten gemäß dem Prinzip der Rechtskontinuität zur letzten als rechtmäßig betrachteten Verordnung zurück, nämlich zu den Bestimmungen von Klauzál. Damit wurden theoretisch jene Zünfte wiederbelebt, die in der Praxis bereits mehr oder weniger ihre Tätigkeit eingestellt hatten, was zu einem großen Durcheinander und schließlich zum ersten allgemeinen ungarischen Gewerbe-gesetz führte²⁶. Die Gewerbeordnung wurde durch GA VIII/1872 abgelöst²⁷. Diese Anordnung, die nunmehr auch nach dem ungarischen Verfassungsrecht gültig war, trat am 16. März 1872 in Kraft. Das Gesetz ging bei der Anwendung des Prinzips der Gewerbefreiheit wesentlich weiter als die Gewerbeordnung 1859. Bereits im ersten Paragraphen wurde verkündet, dass alle volljährigen oder als volljährig erklärten Individuen ungeachtet ihres Geschlechts jeglichen Gewerbe-branchen – einschließlich des Handels – überall selbstständig und frei ausüben könnten. Selbst Minderjährige und juristische Personen waren nicht von der Betreibung eines Gewerbes ausgeschlossen. Das Gesetz bewirkte die fast vollständige Ungebundenheit der Gewerbeausübung. Jeder konnte so vielen Gewerbe-tätigkeiten nachgehen, wie er wollte, jeder durfte in beliebiger Zahl Gehilfen beschäftigen und Lehrlinge aufnehmen und jeder konnte mehrere Geschäfte

²⁴ EBD. 201–205.

²⁵ KLÁRA DÓKA, A kézművesipar a török kiűzésétől a céhek megszűntetéséig (1686–1872) [Das Handwerks-gewerbe von der Vertreibung der Türken bis zur Auflösung der Zünfte (1686–1872)]; in: JÁNOS SZULOVSKY (Hg.), A magyar kézművesipar története [Geschichte des ungarischen Handwerks-gewerbes] (Budapest 2005) 240.

²⁶ LAKY, Iparosok [Handwerker] 20 f.

²⁷ Vgl. MIKLÓS RÓZSA, Az első magyar általános ipartörvény iparigazgatási rendszere [Das Verwaltungssystem des ersten ungarischen allgemeinen Gewerbe-gesetzes]; in: PÉTER NAGYBÁKAY (Hg.), IV. Kézművesipar-történeti Szimpózium [IV. Symposium für Handwerks-geschichte] (Veszprém 1981) 122 f. Zum Gesetzestext siehe DEZSŐ MÁRKUS (Hg.), Corpus Juris Hungarici. Magyar Törvénytár 1872–1874 [Ungarische Gesetzessammlung 1872–1874] (Budapest 1896) 22–32.

und Filialen innehaben und auf Märkte gehen. Es war lediglich eine Anmeldung erforderlich und sofort konnte die entsprechende Person ein Handwerk oder auch mehrere Gewerbetätigkeiten gleichzeitig ausüben. Die behördliche Beschränkung der Gewerbe-freiheit wurde auf einen kleinen Kreis eingegrenzt. Das ausdrücklich betonte Grundprinzip des Gewerbegesetzes war es, „die individuelle Arbeit auf dem Gebiet von Gewerbe und Industrie zu befreien“. Im Zuge der Diskussionen in Politik und Presse wurde oft darauf hingewiesen, dass es an der Zeit sei, die Zunftordnung aufzulösen, weil die Zünfte dem Aufstieg von Gesellen zu Meistern Hindernisse in den Weg stellen würden. Das war allerdings nicht das Hauptmotiv der Gesetzgeber. Trotz des Wahrheitsgehaltes dieser Behauptung handelte es sich dabei nur um eine wohlklingende und populäre Mobilisierungssphrase. Der Wortlaut des Gesetzes verrät es bereits, die Konsequenzen aber zeigen es augenfällig, dass die Verfasser des Gesetzes von 1872 keineswegs von der Absicht geleitet waren, den Gewerbetreibenden, die sich verselbstständigen wollten, zu helfen. Da das größte Kapital der Handwerker ihr Fachwissen darstellte, stand es ihren elementaren Interessen geradezu entgegen, dass nunmehr jedermann auch ohne gründliche Kenntnisse des Handwerks einer entsprechenden Gewerbetätigkeit nachgehen konnte. Grundlegendes Ziel des Gesetzes war es nämlich, die für das Kapital noch bestehenden Hindernisse nunmehr auch im Bereich des gewerblich-industriellen Lebens restlos zu beseitigen.

Die Auflösung der Zünfte hatte noch zwei weitere wichtige Konsequenzen. Das erste allgemeine Gewerbegesetz führte eigentlich auch die Säkularisierung und Individualisierung des Wirtschaftslebens herbei. Dies bedeutete, dass es zum einen die religiöse Dimension aus dem Wirtschaftsleben entfernte und zum anderen das Band der Zusammengehörigkeit von gewerbetreibendem Individuum und fachlicher Gemeinschaft zerschnitt bzw. den korporativen Geist, also die gegenseitige Verantwortung der das gleiche Gewerbe betreibenden Personen, und den moralischen Zwang zur – auf geschriebenen und ungeschriebenen Regeln beruhenden – wechselseitigen Hilfeleistung zumindest für einige Zeit zerstörte²⁸. Die Zünfte waren mehr als bloße wirtschaftliche Interessenschutzorganisationen gewesen. Sie funktionierten vielmehr zugleich auch als religiöse Gruppen, deren Alltag und Feierlichkeiten von den verschiedenen Erscheinungsformen des gemeinsamen Glaubens geprägt waren. Für die kapitalistische, nutzenorientierte Mentalität stellen das Zunftwesen bzw. die dahinter stehende Werteordnung und Lebenswelt eigentlich einen weltanschaulichen Gegensatz dar. Die kapitalistische Mentalität bzw. die Erosion des Zeitgeistes entwickelten eine unbestreitbare Wirkung: Die in den Zunftordnungen festgehaltene und auf der Grundlage der christlichen Moral pflichtgemäß erwartete Solidarität stellte für einen Teil der Zunftmitglieder im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bereits nicht mehr unbedingt einen inneren moralischen Imperativ dar. Für sie war es nunmehr wichtiger, ihre eigenen Fähigkeiten in materielle Vorteile umzuwandeln, als denjenigen, die im jeweiligen Handwerk nicht mithalten konnten, zu helfen. Mit der formellen Auflösung der Zunftordnung säkularisierte das Gewerbegesetz somit zugleich

²⁸ Vgl. JÁNOS SZULOVSKY, A kézművesipar helyzetének változásai a céhek megszüntetésétől az államosítás küszöbéig (1872–1945) [Die Veränderung der Situation des Handwerksgewerbes von der Auflösung der Zünfte bis an die Schwelle der Verstaatlichung]; in: DERS. (Hg.), Kézművesipar [Handwerksgewerbe] 245 f.

auch das Wirtschaftsleben und trennte es von einschränkenden Bestimmungen der spirituell-religiösen Welt, es machte den Profit zum neuen Prinzip der Gewerbeausübung. Die Handwerker-gesellschaft atomisierte sich gerade zu dem Zeitpunkt, als ihr Zusammenhalt im sich verschärfenden Kampf um den Lebensunterhalt besonders notwendig gewesen wäre.

Obwohl das Gewerbe-gesetz 1872 dem Geist der Gewerbeordnung 1859 in jeder Hinsicht folgte, ist es doch auffallend, dass es in einer wesentlichen Angelegenheit von der Gewerbeordnung abwich. Das kaiserliche Patent des Jahres 1859 schrieb – wie gezeigt – obligatorisch vor, die Zünfte in Gewerbe-genossenschaften umzuwandeln. Demgegenüber unternahm das Gewerbe-gesetz keine wirklichen Anstrengungen, um irgendeine andere Organisation an die Stelle der Zünfte treten zu lassen. Das Gesetz eröffnete den Handwerkern zwar die Möglichkeit, sich in Genossenschaften zusammenzuschließen, dieser Schritt war allerdings nicht verpflichtend vorgeschrieben. Letzteres ist deshalb besonders beachtenswert, weil in den österreichischen Erbländern die so genannten Gewerbe-genossenschaften, die auf dem Prinzip der Zwangsmitgliedschaft beruhten, wichtige Aufgaben erhielten, nämlich die Schlichtung von Streitigkeiten in Gewerbeangelegenheiten, die Unterstützung für Kranke bzw. – in weiterem Sinne – die Betreibung von Arbeiterhilfskassen, die Gründung von Fachschulen und nicht zuletzt die Vorlage von Stellungnahmen zu Angelegenheiten, die das jeweilige Gewerbe betrafen²⁹. Das Gewerbe-gesetz 1872 gewährte den Genossenschaften demgegenüber keinerlei Kompetenzen, die ihnen einen Sinn, eine tatsächliche Existenzberechtigung, gegeben hätten. Die ungarischen Handwerker machten dann von der angebotenen, ziemlich inhaltsleeren Möglichkeit auch keinen besonderen Gebrauch. Wo dennoch Genossenschaften gegründet wurden, dort wurden gewöhnlich noch eine Zeit lang alte Bräuche der Zunftwelt gepflegt. So hielt man beispielsweise auch weiterhin eine gemeinsame Gedenkfeier am Tag des Schutzheiligen des Handwerks ab und bemühte sich darum, an oder um diesen Feiertag eine Sitzung abzuhalten. Mancherorts wurde auch weiterhin die alte Einberufungstafel versendet, es kam aber auch vor, dass man eine neue Zunfttafel für die Genossenschaft anfertigen ließ. Die einstigen Bräuche – und zusammen mit ihnen die Traditionen des Handwerks – wurden zumeist allerdings nur so lange gepflegt, wie diejenige Generation lebte, die sich ihren Beruf vor 1872 angeeignet hatte. Das Gewerbe-gesetz beseitigte also die Institution der Zunft, die seit langer Zeit reif für den Wandel war, auf eine Weise, dass diese nicht mehr durch eine andere, der Zeit entsprechende Institution ersetzt werden konnte. Während man also die Beschränkungen, die das Zunft-handwerk schützten, aufhob und laut den Geist des freien Wettbewerbs verkündete, kümmerte man sich nicht darum, dass eine Schicht der Gesellschaft den Entwicklungen nun schutzlos ausgesetzt war. Das Handwerk wurde den Interessen der gewerblichen Industrie und des Handels untergeordnet³⁰. Es gab aber auch keine besondere Empathie gegenüber den Arbeitern. Der liberale Geist des Gesetzes ging jedoch nicht so weit, dass er die Interessen des Großkapitals verletzte. So erklärte beispielsweise § 96 die Beratungen der Arbeiter, die die Arbeitgeber mittels

²⁹ Vgl. HUGÓ SZOLCSÁNYI, *Európa államainak statisztikája, kiváló tekintettel Magyarországra* [Statistik der europäischen Staaten mit besonderer Berücksichtigung Ungarns] (Eger 1884) 281.

³⁰ SZULOVSKY, *Kézművesipar* [Handwerksgewerbe] 246 f.

Streik zur Zahlung höherer Löhne veranlassen sollten, prinzipiell für ungültig. § 89 des Gewerbegesetzes enthielt eine noch schonungslosere Bestimmung: Gehilfen oder Fabrikarbeiter, die ihren Arbeitsplatz unberechtigt verließen, konnten anhand eines gewerbebehördlichen Beschlusses zur Pflichterfüllung gezwungen werden und sogar zu einer Gefängnisstrafe von bis zu acht Tagen verurteilt werden.

In den zwölf Jahren seiner Gültigkeit geriet das Gewerbegesetz kontinuierlich ins Kreuzfeuer der Kritik. Neben den Folgen der Einführung der unbeschränkten Gewerbefreiheit trafen auch die Auswirkungen des Börsenkrachs von 1873 das Handwerk besonders empfindlich. Zur Zeit der im Jahre 1879 veranstalteten zweiten Landesgewerbeversammlung hatten sich bereits ziemlich viele negative Erfahrungen angesammelt. Fortlaufend trafen Beschwerden ein, dass das Gewerbe von unzuverlässigen, heruntergekommenen Elementen ohne Sachverstand überschwemmt werde, die mit ihren schäbigen Waren den Markt infizieren würden. Den Nachteil dieser Entwicklung würden die alten Meister, die Qualitätsarbeit leisteten, besonders stark zu spüren bekommen. Damals konnte man sich bereits darauf berufen, dass die österreichische Gesetzgebung das Prinzip der Qualifikation eingeführt hatte und dort in gewissen Gewerbezweigen nur derjenige ein selbstständiger Handwerker werden konnte, der über eine entsprechende Ausbildung verfügte³¹. Anfang der achtziger Jahre begann man auch in Regierungskreisen immer klarer zu erkennen, dass es nicht ausreichte, dass der Staat nur die Rahmenbedingungen vorgab. Vielmehr sah man ein, dass der Staat im Interesse der Öffentlichkeit Präferenzen setzen oder sogar gewisse Beschränkungen einführen musste.

Der Entwurf für ein neues Gewerbegesetz wurde dem Parlament Anfang Februar 1884 vorgelegt. Nach langen Diskussionen wurden das Qualifizierungsprinzip sowie einige damit zusammenhängende wichtigere Bestimmungen (Erfüllung der Lehrzeit bzw. Erwerb des Gesellenbriefes, Erfordernis einer zweijährigen fachlichen Praxis usw.) in den Gesetzentwurf aufgenommen. Zwar wurde der Qualifizierungsgrundsatz infolge der Diskussionen im Abgeordnetenhaus etwas aufgeweicht, der Entwurf aber dennoch angenommen. Nach kurzen Verhandlungen und der Annahme im Oberhaus sanktionierte der König das Gesetz am 18. Mai 1884. Bereits drei Tage später wurde es dann in der Ungarischen Gesetzessammlung veröffentlicht³². Anders als das Gewerbegesetz von 1872 gewährte das so genannte zweite Gewerbegesetz „im Interesse der Gewerbeordnung und der Industrieentwicklung“ nur mehr eine begrenzte Gewerbefreiheit. Wesentlich war, dass es nun nicht nur möglich wurde, auf Gemeinde- oder Gebietsebene eine fachliche Interessenvertretung und Handwerkerinnungen zu gründen, sondern ihre Existenz auch durch gewisse Kompetenzen abgesichert wurde. Die Industrie- und Handelskammern, die bereits seit Jahrzehnten existierten, konnten, da sie über einen anderen Aufgabenkreis verfügten, die Funktionen der fehlenden lokalen Handwerkerorganisationen nicht übernehmen.

³¹ LAKY, Iparosok [Handwerker] 30 ff.

³² Zum Gesetzestext vgl. DEZSÓ MÁRKUS (Hg.), Corpus Juris Hungarici. Magyar Törvénytár 1884–1886 [Ungarische Gesetzessammlung 1884–1886] (Budapest 1897) 59–93.

3. Gewerbeförderung und Ausbildung

Gegen Ende der siebziger Jahre zeichnete sich die Umgestaltung jener politischen Kräfteverhältnisse, durch die auch später die Entwicklung des Gewerbes beeinflusst wurde, sowie der Wandel der staatlichen Gewerbeförderung bereits ab. Hinter den liberal orientierten Politikern stand – als Förderer – die Schicht des entstehenden industriellen Großbürgertums und der liberalen Grundbesitzer. Die Redner des konservativen Lagers betonten dementsprechend, dass der ungarische Grundbesitz infolge der liberalen Industrie- und Gewerbeentwicklung zur Beute der „Hauptvertreter des mobilen Kapitals“ und „fremder kosmopolitischer Elemente“ werde. Die Konservativen traten also nicht nur als Beschützer des Grundbesitzes, sondern auch des Kleingewerbes auf. Auf die Tatsache, dass diese Kräfteverhältnisse aufgrund des eigenartigen Charakters der Gewerbevertretungen lange Zeit widersprüchlich und verschwommen in Erscheinung traten, hat bereits László Varga in einer Studie hingewiesen³³. Der ungarische Staat gab in den Jahren von 1868 bis 1880 insgesamt etwa 416.000 Kronen für Gewerbe Zwecke – einschließlich der Förderung der Heimindustrie und des Gewerbeunterrichts – aus. Selbst in den Reihen der Regierungspartei gab es Stimmen, die die Maßnahmen der Regierung als unzureichend betrachteten. Nach den zollpolitischen Diskussionen der siebziger Jahre trat der – auf Anregung einer Denkschrift der „Landesgewerbevereinigung“³⁴ verabschiedete – GA XLIV/1881, das so genannte erste Gewerbeförderungsgesetz, am 1. Januar 1882 in Kraft. In der Tat kann erst ab diesem Zeitpunkt von einer bewussten Regierungspolitik zur Gewerbeförderung gesprochen werden. Das Gesetz beschäftigte sich allerdings nicht mit dem Problem des Handwerksgebietes, sondern berücksichtigte nur die gewerbliche Industrie. Fabriken bestimmter Industriezweige, die mit moderner Technik ausgestattet waren, konnten eine Steuer- und Gebührenfreiheit von bis zu 15 Jahren erreichen³⁵. In den Jahren von 1880 bis 1890 wurden für die Gewerbeförderung und -ausbildung etwas mehr als 1,25 Millionen Kronen, d.h. jährlich im Durchschnitt 126.000 Kronen, ausgegeben. Dem ersten Gesetz folgten weitere Maßnahmen zur Ge-

³³ Obwohl die landesweiten Vereinigungen ausnahmslos als Organisationen des Kleinhandwerks gegründet worden waren, setzte sich in diesen in zunehmendem Maße der Einfluss des Großbürgertums durch. Als bedeutendere Foren der großindustriellen Interessenvertretung hätten eigentlich die Industrie- und Handelskammern in Frage kommen können. Die Mehrzahl von diesen war aber ziemlich eng mit den Zunfttraditionen verbunden. Der Standpunkt der Kammern hing somit letztlich vom tatsächlichen Stand der Industrialisierung in der jeweiligen Gegend ab; vgl. LÁSZLÓ VARGA, *Az állami ipartámogatás a dualizmus korában (1880–1900)* [Die staatliche Industrieförderung im Zeitalter des Dualismus (1880–1900)]; in: *Történelmi Szemle* 23/2 (1980) 200.

³⁴ Die 1841 gegründete „Landesgewerbevereinigung“ veranstaltete Ausstellungen und organisierte mit Unterstützung der Zünfte Handwerksgehilfen-Schulen. Sie wurde Ende 1850 aufgelöst und im September 1867 neu gegründet. Ihr Hauptziel war es, das geistige Niveau der Schicht der Gewerbetreibenden zu erhöhen. In Budapest rief die „Landesgewerbevereinigung“ die ersten Lehrlingsschulen ins Leben.

³⁵ Es folgten einige weitere Regierungsmaßnahmen: GA III/1887 weitete im Grunde das Industrieförderungsgesetz von 1881 auf Niederlassungen aus, die zur Metallauslaugung und zur Amalgamierung eingerichtet wurden, GA XXIII/1888, der sich mit der Zuckergewerbesteuer beschäftigte, übte eine positive Wirkung auf die Zuckerindustrie aus.

werbeförderung (GA XIII/1890, GA XLIX/1899 und GA III/1907), die den Kreis der Begünstigten und der Begünstigten schrittweise ausweiteten.

Tabelle 57: INDUSTRIALISIERUNGSINDEX DER GROSSGEBIETE UND BUDAPESTS
(1857–1910)

Jahr	Großgebiet/Hauptstadt	1857	1869	1890	1900	1910	Wachstum 1857–1910 (%)
Durchschnittliche Gewerbetreibenden- Dichte (Gewerbetreibende pro 1.000 Einwohner) (G_d)	Tiefebene	30,1	45,2	47,4	54,1	64,1	113,0
	Transdanubien	40,8	53,4	57,3	61,7	69,1	69,4
	Siebenbürgen	17,3	30,6	36,9	42,4	53,6	209,8
	Oberungarn	33,1	41,2	51,7	60,3	68,9	108,2
	Budapest	197,0	194,0	208,0	220,0	248,0	25,9
Durchschnittliche Gewerbetreibenden- Konzentration (G_c) (%)	Tiefebene	355,0	320,0	299,0	304,0	317,0	-10,7
	Transdanubien	224,0	207,0	195,0	175,0	162,0	-27,7
	Siebenbürgen	111,0	125,0	126,0	123,0	138,0	24,3
	Oberungarn	290,0	269,0	249,0	239,0	231,0	-20,3
	Budapest	64,0	82,0	129,0	156,0	163,0	154,7
Gesamtwert der Versorgung mit Gewerbetreibenden ($G_d \times G_c$)	Tiefebene	11130,0	14892,0	14388,0	17566,0	22947,0	106,2
	Transdanubien	9114,0	10865,0	11142,0	10815,0	11188,0	22,8
	Siebenbürgen	2132,0	4516,0	5316,0	5588,0	8045,0	277,3
	Oberungarn	10825,0	13049,0	14001,0	15552,0	17110,0	58,1
	Budapest	12691,0	15888,0	26829,0	34322,0	40405,0	218,4
Versorgung mit Gewerbetreibenden im Komitatdurchschnitt	Tiefebene	856,1	1145,5	1106,8	1351,2	1765,1	106,2
	Transdanubien	759,5	905,4	928,5	901,2	932,3	22,8
	Siebenbürgen	193,8	265,6	312,7	328,7	473,2	144,2
	Oberungarn	541,2	621,4	666,7	740,6	814,8	50,6

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Csató, Belekereskedelem [Binnenhandel] 165–174.

Die Gesetze hatten eine dreifache Zielsetzung: Erstens sollte die Versorgung des Binnenmarktes mit unverzichtbaren Industriewaren (Eisenherstellung, Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen) sichergestellt werden, zweitens sollte innerhalb des gemeinsamen Zollgebietes der Monarchie die Entwicklung von Gewerbeäzweigen gefördert werden, die helfen sollten, die einseitige Industriestruktur (Textilindustrie) zu überwinden, und schließlich – aber nicht in letzter Hinsicht – wollte man Gewerbeäzweigen, die eine schwere Krise durchliefen, zu Hilfe kommen (z.B. der Alkoholherstellung)³⁶. Wichtig war, dass die Möglichkeiten staatlicher Vergünstigungen ab 1899 auch auf das Kleingewerbe, die Heimindustrie und die Produktionsgenossenschaften ausgeweitet wurden. Die staatliche Förderung des Handwerks erschöpfte sich ab 1900 allerdings auf Unterstützungen zur Beschaffung von Maschinen. Während zwischen 1899 und 1914 fast 500 Firmen insgesamt 55 Millionen Kronen staatliche Hilfe erhielten, bekamen Handwerksbetriebe im gleichen Zeitraum nur annähernd 20 Millionen Kronen Unterstüt-

³⁶ KÖVÉR, Iparosodás [Industrialisierung] 33.

zung³⁷. Die Instrumentarien der Gewerbeförderung erschöpften sich allerdings nicht in der Gesetzgebung. Ausgezeichnete Möglichkeiten hierzu schuf auch das System des öffentlichen Verkehrs, das so umgestaltet wurde, dass vor allem das einheimische Gewerbe davon profitierte. Auch vor 1899 beschränkten sich die staatlichen Unterstützungen nicht nur auf die gewerbliche Industrie. Die Regierung unterstützte in den Jahren von 1891 bis 1914 die Entwicklung des Kleingewerbes und der Heimindustrie sowie – bis 1897 – der Gewerbeausbildung mit insgesamt 79 Millionen Kronen bzw. jährlich mit 3,3 Millionen Kronen aus verschiedenen Geldtöpfen. Man hatte nämlich erkannt, dass ein dauerhafter Erfolg ohne die Entwicklung des Ausbildungswesens nicht erzielt werden konnte.

Während die Gesetzgeber das als unzeitgemäß bezeichnete Zunftwesen auflösten, taten sie damals nichts, um moderne Formen der Berufsausbildung zu entwickeln. Zwar schrieb das Gewerbegesetz von 1872 vor, dass der Meister für die Grundausbildung des Lehrlings verantwortlich sei, dieser Bestimmung war aber kein besonderer Erfolg beschieden. In Regierungskreisen zeigte sich lange Zeit kein besonderes Verständnis für das Bestreben, dass der Staat eine ernsthaftere Rolle auf dem Gebiet der Gewerbeausbildung übernehmen sollte. Auf diese drängte besonders eine gesellschaftliche Organisation, nämlich die „Landesgewerbevereinigung“, die nach dem Ausgleich gegründet worden war. Im Beschluss des ersten Gewerbekongresses von 1872 erklärte sie, dass es eine der Voraussetzungen der Gewerbeentwicklung und -förderung sei, „unverzüglich eine angemessene Zahl von modern ausgestatteten Gewerbeschulen und sonstigen Institutionen, die eine Verbreitung der handwerklichen Fachkenntnisse anstreben, einzurichten und moderne Institutionen mit demselben Ziel zu etablieren.“ Die Frage der Gewerbeausbildung blieb weiterhin ein aktuelles Thema und beschäftigte auch den zweiten Gewerbekongress im Jahre 1879. In der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammern 1880 plädierten auch sie für eine Verstaatlichung des Unterrichts. Die „Landesgewerbevereinigung“ hatte unter anderem zum Ziel, den obligatorischen schulischen Fachunterricht für Handwerkslehrlinge oder Jungarbeiter bis zum 18. Lebensjahr gesetzlich zu verankern. Diesem Verlangen kam das Gewerbegesetz von 1884 nur teilweise nach. Der Lehrling war nur während der Lehrzeit, die er bei seinem Meister verbrachte, verpflichtet, die Schule zu besuchen. Von einer Verstaatlichung des Unterrichts war auch weiterhin keine Rede. Allerdings wurde zumindest erreicht, dass GA XVII/1884 für Schüler, die aus dem Volksschulunterricht ausschieden, einen verpflichtenden Lehrlingsunterricht einführte. Das Gesetz schrieb vor, dass dieser Unterricht von allen Gemeinden, in denen mehr als 50 Handwerks- oder Handelslehrlinge arbeiteten, auf der Grundlage der Infrastruktur und der Lehrkräfte der bürgerlichen oder der Grundschule der Gemeinde organisiert werden müsse. Die dreijährige Lehrlingsschule begann im Alter von zwölf Jahren. Wer

³⁷ Vgl. dazu GÁBOR BENEDEK, *Adatok a dualizmuskori állami ipartámogatáshoz (1881–1914)* [Daten zur staatlichen Industrieförderung im Dualismus (1881–1914)]; in: ZSOMBOR BÓDY, MÓNKA MÁTAY, ÁRPÁD TÓTH (Hgg.), *A mesterség iskolája: tanulmányok Bácskai Vera 70. születésnapjára* [Die Schule des Meisterhandwerks. Studien zum 70. Geburtstag von Vera Bácskai] (Budapest 2000) 406–525; ZOLTÁN KAPOSÍ, *Der Staat, die wirtschaftliche Entwicklung und die Nationalitäten auf dem Gebiet des Königreichs Ungarn (1867–1918)*; in: UWE MÜLLER (Hg.), *Ausgebeutet oder alimentiert? Regionale Wirtschaftspolitik und nationale Minderheiten in Ostmitteleuropa (1867–1939)* (= Frankfurter Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 13, Berlin 2006) 101–118.

bis dahin die sechs Klassen Grundschule nicht abgeschlossen hatte, musste zuvor eine Vorbereitungs-klasse der Lehrlingsschule besuchen. Wie Károly Vörös treffend feststellte, wurde damit nachträglich die frühere Möglichkeit, die Schule zu „schwänzen“, abgesegnet³⁸. Der Unterricht in der Gewerbelehrlingsschule wurde mit vier Stunden wöchentlich an zwei Arbeitstagen und für die Dauer von zehn Monaten festgelegt. Die Frage des Lehrlingsunterrichts in Gemeinden mit wenigen Handwerkern blieb allerdings ungelöst. Überdies gab es fast bis zum Ende des 19. Jahrhunderts keinen organisatorischen Rahmen, um die freigesetzten Lehrlinge weiterzubilden.

Der Aufbau einer gewerblichen Fachausbildung begann tatsächlich erst, als Gábor Baross im Juni 1889 die Leitung des neu gebildeten Handelsministeriums übernahm. Die Bedeutung des Unterrichtswesens hatte er bereits in seiner Zeit als Abgeordneter kennengelernt und er hatte auch an der Ausarbeitung des Mittelschulgesetzes von 1883 teilgenommen. Er war überzeugt davon, dass der Unterricht sowohl auf individueller als auch auf volkswirtschaftlicher Ebene eine Schlüsselrolle bei der Steigerung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit spiele. Die Einhaltung der Vorschriften des zweiten Gewerbe-gesetzes, die sich auf die Lehrlingsschulen bezogen, sowie die Erhöhung des Niveaus dieser Schulen betrachtete er als seine vorrangige Aufgabe. Der Fachausbildung schrieb er mit Blick auf die Heimindustrie, das Handwerk und die gewerbliche Industrie gleichermaßen eine Schlüsselbedeutung zu. Dieser Aufgabenbereich gelangte dementsprechend auch vom Unterrichtsressort zum Handelsministerium. Es gab zwei Arten von Gewerbeschulen, die dem Handelsressort unterstanden. In der einen wurden hauptsächlich Gewerbefacharbeiter und insbesondere Arbeitsleiter ausgebildet, während in der anderen Schule vor allem heimindustrielle Kenntnisse vermittelt wurden³⁹. Baross erkannte, dass die Entwicklung der Fachkenntnisse die erste Voraussetzung zur Rettung des Kleingewerbes darstellte. Seiner Auffassung nach war die fehlende Fachausbildung auch für den Niedergang des Handwerks verantwortlich. Ein strategisch wichtiges Element der Gewerbeentwicklung wurde die Erhöhung des Niveaus der Ausbildung. Ein Instrument hierzu

³⁸ KÁROLY VÖRÖS, Az oktatásügy reformja [Die Reform des Unterrichtswesens]; in: Magyar Tudomány 10–11 (1989) 892 f.

³⁹ Zur ersten Gruppe gehörten folgende Einrichtungen: die Budapester staatlich geförderte Mechanik-Lehrwerkstatt, die Kaschauer Gewerbemittelschule für Maschinen, der Budapester und Klausenburger Lehrgang für Dampfmaschinenmeister und Dampfkesselheizer, die Klausenburger Werkstatt für Bau-, Holz- und Eisenindustrie, die Kaschauer Strickwarenschule, die Webereischule von Käschmarkt (Késmárk, Kežmarok; *Kežmarok*), die Schnitzerei-Lehrwerkstatt von Homonna (Humenné; *Humenné*), der Lehrgang und die Fabrik für Spielzeugherstellung in Bartfeld (Bártfa, Bardiov; *Bardejov*) und Neumarkt an der Miersch (Marosvásárhely, Mureş-Oşorhei; *Tirgu Mureş*) sowie der Schusterlehrgang von Hermannstadt (Nagyszeben, Sibiu; *Sibiu*). Zur zweiten Gruppe gehörten: die Spitzenknüpf-Lehrwerkstatt von Kremnitz (Körmöczbánya, Kremnica; *Kremnica*), die Weberei-Lehrwerkstatt von Szeklerburg (Csíkszereda; *Miercurea-Ciuc*) und Székelykeresztúr (*Cristuru Secuiesc*), die Tuchweberei-Lehrwerkstatt von Heltau (Nagydisznód, Cislădia Mare; *Cislădie*), die Teppichknüpf-Lehrwerkstatt von Großbetschkerek (Nagybecskerek, Veliki Bečkerek; *Zrenjanin*), die Frauengewerbeschulen von Budapest, Klausenburg und Sepsiszentgyörgy (*Sfântu Gheorghe*) sowie die Lehrwerkstätten zur Spielzeugherstellung in Gyergyószentmiklós (*Gheorgheni*), Hermannstadt und Székelyvár (*Știavnică Bane*); vgl. A KERESKEDELMI MINISZTER JELENTÉSE 1889. ÉVI MŰKÖDÉSÉRŐL [Bericht des Handelsministers über seine Tätigkeit im Jahre 1890] (Budapest 1890) 184.

war der im Jahre 1890 gegründete „Landesrat für Gewerbeunterricht“⁴⁰, dessen Bildung bereits im Entwurf der „Landesgewerbevereinigung“ von 1872 angestrebt worden war. Mit diesem Schritt begann eine neue Epoche des Gewerbeunterrichts, nämlich die Organisation des gewerblichen Fachunterrichts durch den Staat. Während der – wegen des frühen Todes des Ministers – kaum drei Jahre dauernden Ära Baross entstanden 61 neue Lehrlings- und Fachschulen.

Die Entwicklung des Gewerbeunterrichts beschränkte sich aber nicht nur auf die Lehrlingsausbildung. Die Vertiefung des Fachwissens der aktiven Gewerbetreibenden bzw. die Erhöhung ihres Bildungsniveaus wurde auch durch andere Instrumente gefördert. 1883 wurde in Budapest das Technologische Gewerbemuseum⁴¹ und 1886 – nach Budapester Vorbild – das Gewerbemuseum des Szeklerlandes in Neumarkt eingerichtet⁴². Diese Museen boten den Gewerbetreibenden zuverlässige und schnelle Informationen über Werkzeuge und Geräte, die in den einzelnen Gewerbesparten verwendet wurden, sowie über die dort angewendeten Verfahren und Innovationen. Hierdurch förderte man die Konkurrenzfähigkeit der Gewerbetreibenden. Im Jahre 1898 wurde der Gewerbeunterricht zu einem eigenständigen Budgetposten. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Jahre 1914 wurden rund 87 Millionen Kronen in den Gewerbeunterricht investiert. Dies bedeutete, dass für den gewerblichen Fachunterricht mehr ausgegeben wurde, als für die Entwicklung des Kleingewerbes und der Heimindustrie in engerem Sinne. Die Ergebnisse bestätigten die Richtigkeit der Entscheidung. Die Mittel, die zur Erhöhung des Niveaus des Gewerbeunterrichts zur Verfügung gestellt wurden, trugen ab der Jahrhundertwende unverkennbar erste Früchte. Dazu wäre es allerdings nicht gekommen, wenn diese Entwicklung nicht durch GA XXXVIII/1868, das Volksschulgesetz, untermauert worden wäre. Dieses Gesetz schrieb für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren den Besuch der Grundschule, wo sie sich die wichtigsten Kenntnisse in ihrer Muttersprache aneignen konnten, obligatorisch fest. Während im Jahre 1869 nur 41 % der Männer und ein Viertel der Frauen alphabetisiert waren, konnten 1910 bereits 71,7 % der aktiv Erwerbstätigen lesen und schreiben. Bei den im eigentlichen Gewerbe Beschäftigten war dieser Anteil deutlich höher, er lag bei 87,6 %⁴³.

⁴⁰ Die eine Hälfte der 16 Mitglieder des „Landesgewerberates“ ernannte der Handelsminister, die andere Hälfte ging aus der Budapester Industrie- und Handelskammer bzw. aus den Reihen der Vertreter der „Landesgewerbevereinigung“ hervor. Aufgabe dieses Beratungsgremiums war es, in Angelegenheiten von Industrie und Handel (Industrieentwicklung, öffentlicher Transport, staatliche Förderungen, Gewerbeschulen und Lehrwerkstätten, Heimindustrie, Ausstellungen usw.) die häufig scharfen Gegensätze zu mildern und vernünftige Kompromisse zu finden, JÁNOS SZULOVSKY, Kereskedelem, ipar [Handel, Gewerbe]; in: ZSUZSA FRISNYÁK (Hg.), Baross Gábor [Gábor Baross] (Budapest 1997) 117.

⁴¹ Vgl. GÉZA BENCZE, A Technológiai Iparmúzeum szerepe a hazai kisipar fejlesztésében (1883–1914) [Die Rolle des Technologischen Gewerbemuseums für die Entwicklung des ungarischen Kleingewerbes (1883–1914)]; in: PÉTER NAGYBÁKAY, GÁBOR NÉMETH (Hgg.), VII. Kézművesipartörténeti Szimpózium. Veszprém, 1990. november 12–14. [VII. Symposium für Handwerksgeschichte. Veszprém 12.–14. November 1990] (Veszprém 1991) 153 f.

⁴² Näheres bei JOHANNA BÓNIS, A Székelyföldi Iparmúzeum [Das Gewerbemuseum des Szeklerlandes] (Marosvásárhely 2003).

⁴³ A MAGYAR SZENT KORONA ORSZÁGAINAK 1910. ÉVI NÉPSZÁMLÁLÁSA VI. RÉSZ. Végeredmények összefoglalása [Die Volkszählung in den Ländern der ungarischen heiligen Krone im Jahre 1910. Sechster Teil. Zusammenfassung der Endergebnisse] (= MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK, Új sorozat [Ungarische

4. Maßnahmen zum Arbeiterschutz

Es ist bekannt, dass die Zünfte neben ihren Funktionen bei der wirtschaftlichen Interessenvertretung und im religiösen Leben auch einen – nicht zu vernachlässigenden – sozialen Aufgabenbereich hatten. Das bedeutete, dass die zur Zunft gehörenden Handwerker und ihre Familienmitglieder im Notfall über die Sicherheit einer gewissen Versorgung verfügten⁴⁴. Mit der Auflösung der Zünfte vergrößerten sich zugleich auch die Maschen im sozialen Netz, da nur etwa ein Drittel der Zünfte von der im Gewerbegesetz von 1872 festgeschriebenen Möglichkeit Gebrauch machte, sich in eine Körperschaft umzuwandeln. Bis 1890 war die Selbsthilfe auf Grundlage einer Vereinigung die einzige Form der Sozialversicherung. In den siebziger Jahren verhandelte der Gesetzgeber regelmäßig über Fragen des Unfallschutzes bzw. über die Frage der Übernahme der Kosten ärztlicher Versorgung im Falle von Verletzungen, die infolge des Fehlens von Unfallschutzmaßnahmen hervorgerufen wurden (GA VIII/1872, GA III/1875, GA XIV/1876). Für Unfälle, die sich während der Arbeitszeit und ohne Selbstverschulden des Arbeitnehmers ereigneten, trug der Arbeitgeber die Verantwortung. Das erste und das zweite Gewerbegesetz schrieben gleichermaßen vor, dass jeder Eigentümer auf eigene Kosten in seinem Betrieb verpflichtet sei, den Angestellten die für eine sichere und gesunde Tätigkeit notwendigen Arbeitsbedingungen zu gewährleisten⁴⁵. Bei eventuellen Versäumnissen sahen die Gesetze nicht nur eine Geldstrafe vor, sondern sogar Sanktionen durch einen Zivil- und einen Strafgerichtsprozess⁴⁶. GA XVII/1884 machte es möglich, dass Industriearbeiter an ihren Arbeitsstätten auf freiwilliger Basis eine Hilfskasse für Kranke einrichteten. Die Kontrolle der Kassen oblag den Gewerkekörperschaften. GA XIV/1891 schrieb für Gewerbeeinrichtungen den Unfallschutz verpflichtend vor. Dieser wurde durch GA XVIII/1893 über die Arbeitsschutzpflicht der Arbeitgeber auch auf Schäden bei Tätigkeiten mit Gewerbecharakter ausgeweitet.

Das erste, in modernem Sinne verstandene sozialpolitische Gesetz in Ungarn war besagter GA XIV/1891, der die obligatorische Versicherung der Beschäftigten im Gewerbe (einschließlich des Handels) gegen Krankheit fest schrieb⁴⁷. Dieses Gesetz verwirklichte –

Statistische Mitteilungen, Neue Serie] 64, Budapest 1920) 268. Hinter dem landesweiten Durchschnittswert verbargen sich große Unterschiede hinsichtlich der einzelnen Nationalitäten: Während bei den Deutschen und Ungarn der Analphabetismus im Jahre 1910 lediglich bei etwa 20 % lag, betrug er bei den Slowaken und Serben 30 bis 40 % und bei den Rumänen und Ruthenen sogar 70 %.

⁴⁴ SUSAN ZIMMERMANN, Geschützte und ungeschützte Arbeitsverhältnisse von der Hochindustrialisierung bis zur Weltwirtschaftskrise. Österreich und Ungarn im Vergleich; in: ANDREA KOMLOSY, CHRISTOF PARNREITER, IRENE STACHER, SUSAN ZIMMERMANN (Hgg.), Ungeregt und unterbezahlt. Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft (= Historische Sozialkunde 11, Frankfurt am Main – Wien 1997) 87 f.

⁴⁵ § 69 GA VIII/1872: „Jeder Fabrikant ist verpflichtet, in seiner Fabrik auf eigene Kosten all das einzurichten und zu unterhalten, was hinsichtlich des Industriegeschäfts und der Industrieanlage dem möglichen Schutz der Qualität sowie des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter dient.“ § 30 GA XVII/1884: „Die Überprüfung ist auch auf diejenigen Maßnahmen auszuweiten, die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter notwendig sind.“ § 114 desselben Gesetzes ist identisch mit § 69 GA VIII/1872.

⁴⁶ Vgl. §§ 88 und 92 des GA VIII/1872; §§ 158 und 161 des GA XVII/1884.

⁴⁷ Zur Vorgeschichte des Gesetzes siehe ZSOMBOR BÓDY, A „szociális kérdés“ kezelésének alternatívái a 19. század végén. Az 1891-es kötelező betegbiztosítási törvény keletkezése [Alternativen zur Lösung der

als ersten Schritt in Richtung der staatlichen Sozialversicherung – die obligatorische Solidarität nun nicht mehr nur auf der Ebene der Mikrogemeinschaft (z.B. der Bergmannsladen), sondern auch auf der Ebene einer wesentlich größeren Gruppe der Gesellschaft. Damit griff es in einem bisher ungewohnten Maße in das Verhältnis von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ein⁴⁸. Für Personen, die zu den anderen Beschäftigungskategorien zählten, gab es damals lediglich die Möglichkeit, sich freiwillig zusammenschließen. Den Höhepunkt der Versicherungsgesetzgebung in Ungarn während des Dualismus bildete der GA XIX/1907, der die Pflichtversicherung für Unfall und Krankheit festlegte, wobei er die Krankenversicherung auch auf die Familienmitglieder der Beschäftigten sowie auf TBC-Kranke ausweitete. (Zu den Kosten für die Behandlung der letzteren Gruppe leistete auch der Staat einen Beitrag.) Das Gesetz vereinigte – mit Ausnahme der Fachversicherungsgesellschaften im Verkehrswesen, Bergbau und Handel – sämtliche Krankenversicherungsinstitute in der Organisation der „Landeskasse der Arbeiterkrankhilfe und Unfallversicherung“. Diese Form der Versicherung stand allerdings nur den Arbeitern in mittleren und großen Betrieben zu Verfügung. Diese zahlten entsprechend ihrem Tageslohn die Hälfte des auf sie entfallenden Krankenhilfebeitrags. Die Kosten für die Unfallversicherung wurden vollständig von den Arbeitgebern getragen⁴⁹.

Der § 121 des Gewerbegesetzes von 1884 bestimmte, dass die Gewerbebehörde verpflichtet war, die zu ihrem Bezirk gehörenden Fabriken mindestens vierteljährlich durch einen Beauftragten inspizieren zu lassen, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, darunter auch die Vorschriften des Arbeitsschutzes, zu kontrollieren⁵⁰. Über das Ergebnis dieser Untersuchungen musste dem für Gewerbeangelegenheiten zuständigen Minister einmal jährlich ein detaillierter Bericht vorgelegt werden. Der Minister machte dann das Parlament in seinen jährlichen Berichten mit den Informationen, die aus den Fabriken eintrafen, bekannt. Aufgrund des Gesetzes wurden vom zuständigen Minister in der Hauptstadt und in den größeren Industriegebieten eigene Gewerbeinspektoren eingesetzt. Welche Konsequenzen die vom Gewerbeinspektor aufgedeckten Mängel hatten, hing dann allerdings ganz vom jeweils amtierenden Minister ab. Aufgrund der 555 Berichte, die ihm 1889 vorgelegt wurden, wies etwa Gábor Baross die Gewerbebehörden zweiter Instanz in 301 Fällen an, die festgestellten Mängel und Anomalien zu beheben⁵¹.

„sozialen Frage“ Ende des 19. Jahrhunderts. Die Entstehung des Gesetzes über die Pflichtkrankenversicherung von 1891]; in: Korall. Társadalomtörténeti folyóirat (Herbst/Winter 2001) 72–93. Zum Scheitern der Umsetzung siehe DOROTTYA SZIKRA, Az 1891. évi betegbiztosítási törvény végrehajtása [Die Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes von 1891]; in: Aetas. Történettudományi folyóirat 8/1 (2004) 31–48. In Cisleithanien traten 1888/1889 Gesetze in Kraft, die sich auf die Unfall- bzw. Krankenversicherung der Arbeiter bezogen, vgl. LUDWIG BRÜGEL, Soziale Gesetzgebung in Österreich von 1848–1918. Eine geschichtliche Darstellung (Wien – Leipzig 1919).

⁴⁸ SZIKRA, Betegbiztosítási törvény [Krankenversicherungsgesetz] 32.

⁴⁹ Vgl. GÁBOR GYÁNI, A szociálpolitika múltja Magyarországon [Die Geschichte der Sozialpolitik in Ungarn] (Budapest 1994) 11 f.

⁵⁰ Dies fand parallel zu Cisleithanien statt, wo mit der Novellierung der Gewerbeordnung im Jahre 1883 die Institution der Fabrikinspektoren eingeführt wurde.

⁵¹ A KERESKEDELMI MINISZTER JELENTÉSE 1889. [Bericht des Handelsministers 1889] 160. Die Verordnung Nr. 701 des Ministers aus dem Jahr 1901 verschärfte die Bestimmungen des Gewerbegesetzes weiter, indem sie eine Arbeitsschutzkontrolle in den Industrieanlagen anordnete. Diese musste sich auf den

Er vertrat die Ansicht, dass die aufmerksame Verfolgung der Lage der Arbeiter nicht nur eine Frage der Volkswohlfahrt und eine gesellschaftspolitische Angelegenheit darstelle, sondern auch langfristig den Interessen der Wirtschaft zuträglich sei. Er war daher auch der Initiator des Gesetzes über die sonntägliche Arbeitsruhe (GA XIII/1891).

Im Jahr 1848 wurde die Obergrenze für die tägliche Arbeitszeit von Handwerkern auf zwölf Stunden festgelegt. Zur früheren Norm – Anfang des 19. Jahrhunderts betrug die Arbeitszeit in den Werkstätten der Handwerker in Pest und Ofen (Buda; *Budapest*) 14 Stunden – konnten die Meister in den folgenden Jahrzehnten nicht mehr zurückkehren. Laut Klára Dóka war die zwölfstündige tägliche Arbeitszeit in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts allgemein üblich⁵². Da die Arbeit in den Fabriken in der Regel gefährlicher war, schenkten die gesetzlichen Vorschriften den minderjährigen Beschäftigten besondere Aufmerksamkeit. § 6 GA XVII/1840 bestimmte, dass Kinder unter zwölf Jahren nur eine solche Arbeit leisten durften, die nicht für ihre Gesundheit schädlich war und ihre körperliche Entwicklung nicht beeinträchtigte. Personen zwischen 12 und 16 Jahren durften – entsprechend ihrer Kraft – täglich nicht mehr als neun Stunden arbeiten und dies auch nur unter Einhaltung einer Pause von einer Stunde. Das erste Gewerbegesetz (1872) bestimmte, dass Kinder, die das 10. Lebensjahr überschritten hatten, aber noch nicht 12 Jahre alt waren, nur mit Genehmigung der Gewerbebehörde in Fabriken angestellt werden durften, aber auch nur dann, wenn die Anstellung in der Fabrik mit einem regelmäßigen Schulbesuch zu vereinbaren war. Im Vergleich zum Gesetz von 1840 verringerte es die zulässige Arbeitszeit von Kindern zwischen 12 und 14 Jahren von neun auf acht Stunden. Wer das 14. Lebensjahr bereits erreicht hatte, aber noch nicht 16 Jahre alt war, konnte eine Stunde länger, d.h. täglich 10 Stunden arbeiten. Wer sich in Handwerksbetrieben verdingte, konnte in beiden Kategorien zwei Stunden länger zur Arbeit herangezogen werden. Für beide Betriebsformen galt die Vorschrift, dass Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren zur Nacharbeit – also von abends 9 Uhr bis morgens 5 Uhr – höchstens bis zur Hälfte ihrer im Übrigen festgelegten Arbeitszeit verpflichtet werden konnten. Das zweite Gewerbegesetz vom Jahre 1884 bestätigte diese Bestimmungen, allerdings mit dem Unterschied, dass auch die in der Schule verbrachte Zeit in die Arbeitszeit der Handwerkslehrlinge eingerechnet werden musste⁵³. Der GA VIII/1872 eröffnete den Lehrlingen die Möglichkeit, zu den Feiertagen ihrer jeweiligen Religion an den Gottesdiensten teilzunehmen. Hilfsarbeitern und Fabrikarbeitern mussten die Arbeitgeber – im Gegensatz zu den Bestimmungen des zweiten Gewerbegesetzes – dieses Zugeständnis hingegen nicht machen. Während es bei den Zünften selbstverständlich war, den Sonntag und die größeren religiösen Feiertage zu zelebrieren, gehörte dies in den kapitalistischen Betriebsorganisationen nicht mehr zu den selbstverständlichen Mög-

Boden der Industrieanlage, auf den für die allgemeine Gesundheit relevanten Gebäudezustand und auf die Luft der Arbeitsstätten erstrecken. Besondere Aufmerksamkeit musste der Luftfeuchtigkeit, den Dämpfen und Gasen, der Beleuchtung, der Beheizung und Temperatur sowie der allgemeinen Sauberkeit und dem Trinkwasser geschenkt werden.

⁵² KLÁRA DÓKA, *A pest-budai kézművesek életmódja a XIX. században (1810–1872)* [Die Lebensweise der Handwerker in Pest-Buda im XIX. Jahrhundert]; in: *Ethnographia* 86/4 (1975) 573.

⁵³ § 84 GA XVII/1884 gewährte den Handwerkslehrlingen in den Sommermonaten sogar zweimonatige Ferien.

lichkeiten. Unter anderem auch deshalb hatte das Gesetz über die Sonntagsruhe aus 1891 eine besondere Bedeutung. Eine wichtige Bestimmung hinsichtlich der Beschäftigung von Frauen enthielt § 116 GA XVII/1884: „Frauen werden bis zu vier Wochen nach der Geburt von der vertraglich festgeschriebenen Arbeitsleistung ohne Kündigung des Vertrages freigestellt.“

5. Wachstum des Gewerbesektors, Betriebsgrößen und Arbeitskräftekonzentration

Als sich an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert das System der Berufsstatistik der ungarischen Volkszählungen vollständig entwickelt hatte, war dem ein halbes Jahrhundert von Versuchen vorausgegangen. Bei den statistischen Datenerhebungen der vorangegangenen Jahrzehnte hatten sich die Erhebungsgesichtspunkte und Klassifizierungsgruppen erst allmählich herausgebildet. Die statistischen Datenreihen, die sich auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts beziehen, können daher nur mit gewissen Korrekturen und nur annäherungsweise verglichen werden. Nach einer Schätzung aus dem Jahre 1846 setzte sich die Handwerker-Gesellschaft damals aus 233.324 selbstständigen Handwerkern sowie aus etwa 78.000 Lehrlingen und Gehilfen zusammen⁵⁴. Während eines guten Jahrzehnts stieg ihre Zahl – gemäß den zur Verfügung stehenden Daten – um ca. 70.000 Personen an⁵⁵. Nach Abschaffung der feudalen Bindungen erlebte die Handwerksentwicklung einen großen Aufschwung. Ein entscheidender Faktor hierfür war die Mitte der fünfziger Jahre durchgeführte Bauernbefreiung, die die dörfliche Gesellschaft umstrukturierte. Die aus den feudalen Abhängigkeiten befreiten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zogen in die Stadt und bildeten – neben den verarmten Meistern – die Reserve für die sich entfaltende gewerblich-industrielle Entwicklung. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde Getreide zu einer auf dem europäischen Markt immer gefragteren Ware. Infolge dieser Entwicklung begann man im ganzen Land damit, Weideflächen zur Ausweitung des Ackerbodens aufzulassen. Aufgrund der Konjunktur wurde die Landwirtschaft kapitalkräftiger, was einerseits dazu führte, dass ein Teil dieses Kapitals dem Gewerbe neuen Schwung gab, andererseits standen den Webern, Kürschnern und Stiefelmachern – da die Getreideproduktion zulasten der anderen Zweige der Landwirtschaft expandierte – immer weniger Rohmaterialien zur Verfügung, wodurch ihre Tätigkeit wesentlich erschwert wurde⁵⁶. Gleichzeitig mit den Bevölkerungszahlen stieg auch die unternehmerische Neigung. Handwerker, die über ein angemessenes Kapital verfügten, machten sich in immer größerer Zahl selbstständig. Diese Entwicklung verlief je nach Gebiet und Branche unterschiedlich. Die Zahl der Meister stieg vor allem

⁵⁴ Vgl. GYULA MÉREI, *Magyarország gazdasága (1790–1848)* [Ungarns Wirtschaft (1790–1848)]; in: DERS., KÁROLY VÖRÖS (Hgg.), *Magyarország története 1790–1848* [Die Geschichte Ungarns 1790–1848] (= *Magyarország története tíz kötetben* [Geschichte Ungarns in zehn Bänden] V, Budapest 1980) 374.

⁵⁵ Vgl. STATISTISCHE ÜBERSICHTEN ÜBER DIE BEVÖLKERUNG UND DEN VIEHSTAND VON OESTERREICH NACH DER ZÄHLUNG VOM 31. OCTOBER 1857 (Wien 1859).

⁵⁶ Siehe exemplarisch LAJOS LÁNG, *Magyarország gazdasági statisztikája* [Wirtschaftsstatistik Ungarns] (Budapest 1887) 241.

in jenen Städten, wo einst Zünfte, die die Unterstützung des Magistrats genossen hatten, tätig gewesen waren, wo die Ansiedlung von Juden oder von fremden Handwerkern und Händlern behindert worden war oder sonstige feudale Einschränkungen die handwerkliche Entwicklung gehemmt hatten. Die Zahl der Gesellen nahm demgegenüber in erster Linie dort zu, wo stark bevölkerte Leibeigenensiedlungen und ausgedehnte Einöden oder Herrschaften zum Einzugsbereich der betreffenden Stadt gehörten. Mit der Befreiung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte suchten immer mehr Menschen in der Stadt Arbeit und verdingten sich in Werkstätten oder Fabriken. Dementsprechend entwickelte sich das Handwerk nach der Bauernbefreiung in Marktflecken und Dörfern – unter dem Druck der Arbeit in der Landwirtschaft – verhältnismäßig gesehen besser als in den Städten. Dieses Wachstum zeigte sich in der rasant zunehmenden Zahl von Gehilfen. Auf dem Gebiet der Handwerks- und Handelskammer von Ödenburg – das sich damals im Wesentlichen auf ganz Transdanubien erstreckte – stieg die Zahl der als Gehilfen registrierten Personen von 19.908 im Jahre 1851 auf 42.008 im Jahre 1857⁵⁷.

In den fünfziger Jahren zeigte sich deutlich, dass die traditionelle Produktionsweise des Handwerksgebietes nicht mehr wettbewerbsfähig war. Der Unterschied zwischen den Zunfthandwerkern und den Handwerkern außerhalb der Zünfte verschwand. Die Behörden beendeten die Diskriminierung der jüdischen Handwerker und die Händler konnten die Produkte der Gewerbetreibenden leichter veräußern. Händler, die Rohstoffe lieferten und Handwerksprodukte verkauften, verschafften sich wachsenden Einfluss. Das Handelskapital drang, indem es mit dem Handwerk kooperierte, auf das Gebiet von Industrie und Gewerbe vor. Dies führte in den meisten Branchen zu einem Aufschwung. Die Meister, die sich an dieser Kooperation beteiligten, gaben zwar ihre Werkstätten nicht auf, ihre Selbstständigkeit wurde aber immer mehr zur Illusion. Im Vergleich zur Bevölkerungszahl stieg der Anteil der Handwerker an. Es war nun fraglich, wie lange die Stadtbevölkerung, die immer stärker durch plebejische Elemente geprägt wurde und als Absatzmarkt für einfachere und billigere Industrieartikel galt, die dynamisch anwachsende Handwerkerschicht noch aufnehmen konnte⁵⁸. In den Jahren 1857 bis 1869 stieg die Zahl der Gewerbetreibenden von 382.000 auf 607.000 an. Die Entwicklung des Handwerksgebietes in den sechziger Jahren fand im Zeichen der Gewerbefreiheit statt. Die Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden wuchs schneller als dies die Lage des Handwerksgebietes vermuten ließ. Der Arbeitskräftebedarf der Fabriken entzog geeignete Arbeiter und die Fabrikation von Maschinen und Verkehrsmitteln veränderte die technischen Bedingungen von Produktion und Transport. Billigware überschwemmte den Markt und für die Händler bedeutete es ein größeres Geschäft, ausländische Ware zu importieren oder selbst eine Genehmigung zur Errichtung einer Fabrik zu beantragen, als sich weiterhin mit der Leitung der einheimischen Kooperation

⁵⁷ KLÁRA DÓKA, Az ipari munkásság létszám és ágazati struktúráviszonyainak alakulása (1828–1870) [Die Entwicklung der Zahl und der Branchenstrukturen der Industriearbeiterschaft]; in: GYÖRGY SZABAD (Hg.), A polgárosodás útján. Tanulmányok Magyarország társadalmának átrétegződéséhez a polgári átalakulás korában [Auf dem Weg der Verbürgerlichung. Studien über die Umschichtung der Gesellschaft Ungarns im Zeitalter der bürgerlichen Umgestaltung] (Budapest 1990) 129 f.

⁵⁸ DIES., Életmód [Lebensweise] 555.

zu beschäftigen. Infolge des sich im Aufbau befindenden Binnenhandels-Geschäftsnetzes wurde die Arbeit der örtlichen Handwerker immer weniger benötigt.

Aufgrund der eingetretenen Veränderungen gab ein Teil der Handwerker noch in den sechziger Jahren den Gewerbeschein zurück und war deshalb gezwungen, seine bisherige Lebensweise aufzugeben. Um aus dem Handwerksgewerbe auszuschneiden, boten sich mehrerer Möglichkeiten. Ein Teil der wohlhabenderen Handwerker steckte sein Kapital in unproduktive Unternehmungen, ein anderer entwickelte sich zum kapitalistischen Unternehmer und nahm – unter Ausweitung seiner Werkstätten – den Kampf mit der Konkurrenz auf⁵⁹. Die ärmsten Handwerker wurden Fabrikarbeiter oder nutzten die Möglichkeiten, die sich durch den zunehmenden Verkehr eröffneten, um von Gelegenheitsarbeiten zu leben. Diejenigen, die weder sehr arm, noch sehr reich waren, machten aus ihrer Werkstatt eine Kleinhandlung oder befassten sich mit Ausbesserungsarbeiten. Möglicherweise gingen sie auch dazu über, spezielle Produkte anzufertigen⁶⁰. In den siebziger Jahren trat – als Konsequenz des ersten Gewerbegesetzes – immer häufiger ein Mittler zwischen den die Arbeit leistenden Handwerker und den Auftraggeber, nämlich ein Unternehmer. Dieser verfügte selbst nicht über die für die Aufgabe notwendigen konkreten Fähigkeiten, sondern lediglich über Finanz- und Beziehungskapital und stützte sich auf das Fachwissen seiner zukünftigen Subunternehmer. Im Kampf um ein Auskommen beschäftigte ein Teil der Handwerker anstelle von Gesellen, denen ein Arbeitslohn bezahlt werden musste, lieber eine kostenlose Arbeitskraft, d.h. Lehrlinge. In diesen „Lehrlingsfabriken“, wie sie damals auch genannt wurden, konnte sich der Meister von vorneherein nicht mit jedem Lehrling eingehend beschäftigen, so dass viele Lehrlinge ihre Ausbildung mit mangelhaften Fachkenntnissen abschlossen. Diese Entwicklung erschwerte nicht nur die Situation des einzelnen Handwerkers, sondern die des gesamten Gewerbes. Die Frage des Handwerkernachwuchses stellte ein wirkliches Problem dar, um dessen Bedeutung die Handwerksmeister wussten. Die Frage kam auch in den Jahresberichten der Handwerks- und Handelskammern zur Sprache: Einerseits wurde die Klage der Meister bekräftigt, dass die Fähigkeit und Arbeitseinstellung der „aus den untersten Klassen des Volkes“ angeworbenen Handwerksschüler zu bemängeln sei, andererseits wurde aber auch darauf verwiesen, dass „mit dem allgemeinen Verfall der Fachausbildung auch die Zahl der Meister zurückgehe, die überhaupt Lehrlinge oder Gehilfen ausbilden könnten oder wollten“.

Obwohl in den führenden Zweigen der Frühindustrialisierung (Lebensmittelindustrie, Holzverarbeitung und Eisenverhüttung) bereits in den fünfziger und sechziger Jahren bedeutende Erfolge erzielt worden waren, wurden die maschinelle Technik und die großbetriebliche Organisation erst nach dem Ausgleich wirklich vorherrschend. Nach der Etablierung des Dualismus gewann die großindustrielle Entwicklung in der Ziegelfabrikation, bei der Papierherstellung und im Druckereiwesen sowie auch im Maschinenbau,

⁵⁹ Vgl. MÓR GELLÉRI, *A magyar ipar úttörői. Élet- és jellemrajzok* [Die Bahnbrecher der ungarischen Industrie. Biografie und Charakterisierung] (Budapest 1887). Zur neueren Literatur siehe MARCELL SEBŐK (Hg.), *Sokszínű kapitalizmus. Pályaképek a magyar tőkés fejlődés aranykorából* [Vielfarbiger Kapitalismus. Biografien aus der goldenen Zeit der ungarischen kapitalistischen Entwicklung] (Budapest 2004).

⁶⁰ DÓKA, *Életmód* [Lebensweise] 555 f.

der bereits an der Wende von den sechziger zu den siebziger Jahren zu einem führenden Industriezweig geworden war, an Bedeutung. In den anderen Industriezweigen deckte die einheimische Produktion noch eine gute Zeit lang einen kleinen Teil des Verbrauchs und für etwa zwei Jahrzehnte dominierten noch die traditionellen Betriebsformen und Techniken⁶¹. Der Mitte des 19. Jahrhunderts begonnene Prozess der Auflösung des traditionellen Handwerksgewerbes fand in den achtziger Jahren ein Ende. Dabei hatte eine besondere Rolle gespielt, dass ein Teil der Handwerksartikel zuerst durch österreichische Industriewaren, die nach dem Fall der Binnenzölle nach Ungarn strömten, und dann durch die Produkte der ungarischen gewerblichen Industrie vom Markt verdrängt wurde. Diese Tendenz verstärkte sich noch durch das sich entwickelnde moderne Verkehrsnetz (insbesondere durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes) bzw. durch den auch kleinere Siedlungen erreichenden Binnenhandel. Es wäre allerdings eine grobe Vereinfachung, die Umstrukturierung der kleingewerblichen Strukturen nur der Entwicklung der gewerblichen Industrie zuzuschreiben. Sie bewirkte aber zweifellos, dass eine Reihe von traditionellen Handwerksgewerben (z.B. das Weberei- und Spinnereigewerbe, die Töpferei, die Drechslerei, die Kammerherstellung und Seifensiederei, die Hutmacherei, die Schuhmacherei sowie das Siebmacher- und Seilerhandwerk) gegenüber den Fabrikwaren an Bedeutung verlor. Bei anderen Handwerksgewerben (z.B. bei der Schlosserei, im Schmiedehandwerk, in der Spenglerei und Fassbinderei sowie in der Tischlerei und Schneiderei) veränderte sich das Tätigkeitsfeld und sie gerieten in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Großunternehmen. Darüber hinaus darf aber der Umstand nicht vernachlässigt werden, dass sich die traditionelle bäuerliche Kultur und Gesellschaft im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts radikal wandelte⁶² und so auch die veränderten Ansprüche eine Herausforderung für das Handwerksgewerbe bedeuteten, auf die dieses nicht immer eine angemessene Antwort geben konnte. Zu dieser Entwicklung trug auch bei, dass ein bedeutender Teil der Handwerker über keine wirkliche marktwirtschaftliche Denkweise verfügte – diese war vielmehr stark von der traditionellen bäuerlichen Mentalität geprägt. Die Bauern betrachteten ihre Zeit, Arbeitskraft und ihr Fachwissen nicht als Kapital, sondern als kostenlos zur Verfügung stehende Gegebenheit. Da Handwerksmeister in der Regel über eigenen Ackerboden und Weinberge verfügten oder – wenn dies nicht der Fall war – zur Erhöhung ihres gesellschaftlichen Status nach einem solchen Besitz strebten, beschäftigten sie sich neben ihrer gewerblichen Tätigkeit auch mit landwirtschaftlicher Produktion. Es war charakteristisch, dass ein Meister neben seiner handwerklichen Tätigkeit – möglicherweise gemeinsam mit Hilfspersonal – Grund und Boden bearbeitete, obwohl er mit einem Bruchteil seiner Einkünfte aus der gewerblichen Produktion Tagelöhner hätte beschäftigen können. Der Phylloxera-Befall der achtziger Jahre betraf so – auf direkte oder indirekte Weise – auch die Handwerker, und die vorübergehende Einstellung des Weinbaus trug bis zu einem gewissen Grad auch zur Klärung ihres wirtschaftlichen Profils bei. Insgesamt betrachtet blieb einer Reihe von Handwerksberufen, insbesondere im Nahrungsmittelgewerbe und bei den individuellen Dienstleistungen, auch weiterhin ein relativ weites Betätigungsfeld erhalten. Obwohl sich die Industrialisierung in Ungarn

⁶¹ Vgl. KATUS, *Gazdaság fejlődése* [Wirtschaftsentwicklung] 1007.

⁶² Vgl. IVÁN BALASSA (Hg.), *Életmód* [Lebensweise] (= Magyar Néprajz IV, Budapest 1997).

in den achtziger Jahren in größerem Maße zu entfalten begann, blieb der handwerkliche Kleinbetrieb bis zum Ende des Jahrzehnts noch die vorherrschende Betriebsform. Laut der Volkszählung des Jahres 1890 arbeiteten fast zwei Drittel der Gewerbeunternehmen ohne Gehilfen. In Bezug auf die Größe der Arbeiterschaft stehen uns bis Mitte der achtziger Jahre nur Schätzungen zur Verfügung. Die damalige Statistik betrachtete Gewerbebetriebe, die ein Hilfspersonal von mehr als 20 Personen beschäftigten, als Fabrik. Ein beträchtlicher Teil von diesen verwendete allerdings keine Maschinenkraft und ist somit eigentlich nicht als Fabrik, sondern als Manufaktur zu bewerten. Gemäß der ersten gewerblich-industriellen Statistik arbeiteten 1884 101.000 Personen in Fabriken.

Das knappe Vierteljahrhundert von 1890 bis zum Ersten Weltkrieg war das Zeitalter der rasanten Ausbreitung der gewerblichen Industrie. Wenn man den Anteil an selbstständigen Handwerkern mit den entsprechenden Angaben der vorangegangenen Volkszählungen vergleicht, lässt sich in den meisten Gewerbebranchen eine kontinuierliche Verringerung der Bezugszahl registrieren. In einigen Bereichen erfolgte ein stürmischer Übergang von der kleingewerblichen Produktion zur gewerblichen Industrie mit zahlreichen Arbeitern (vgl. Tabelle 57). Der Positionsverlust einer Reihe traditioneller Gewerbebranchen setzte sich weiter fort. Insgesamt lassen sich lediglich zwei Gewerbesparten ausmachen, in denen sich die Zahl der Selbstständigen seit 1890 kontinuierlich erhöhte. Es handelte sich um Mechaniker (1890: 58,5 % – 1900: 60,1 % – 1910; 68,3 %) und Gastwirte (35,6 % – 36,3 % – 39,2%), in deren Kreis viele selbstständige Kleinexistenzen entstanden. Im letzten Jahrzehnt stieg auch in anderen Gewerbebranchen der Anteil an Selbstständigen, insbesondere bei einigen ländlichen Berufen (z.B. Schmied, Maurer und Zimmermann)⁶³. In den neunziger Jahren wuchs die Zahl der mittelständischen und der großindustriellen Unternehmen vor allem in den ländlichen Gebieten wesentlich stärker als die der kleineren Werkstätten. Diese Jahre bedeuteten auch einen Wendepunkt auf dem Gebiet der Arbeiterfrage: Die soziale Verantwortung nahm zu, da man erkannt hatte, dass es sich langfristig um eine sich lohnende sozialpolitische Investition handelte. Nach der Jahrhundertwende wuchs die Zahl der Gewerbeunternehmen im Vergleich zu früheren Jahrzehnten zwar langsamer, die Zahl der in Gewerbe und Industrie beschäftigten Personen stieg aber auch weiterhin entschieden an.

Neben der kapitalistischen Großindustrie können wir nun nicht mehr von „Handwerksgewerbe“ sprechen, sondern von einem Kleinartikel produzierenden „Kleingewerbe“, in dem insbesondere seit der Jahrhundertwende auch die Verwendung von Maschinenkraft immer häufiger vorkam. Das ungarische Modell der Industrieorganisation ist – ähnlich wie in der Landwirtschaft – zweipolig: Einerseits blieb durchgehend ein bedeutendes traditionelles Kleingewerbe erhalten, andererseits entwickelte sich ein System konzentrierter gewerblicher Industrie, das durch die Einführung moderner Formen der Betriebs- und Unternehmensorganisation und -leitung gekennzeichnet war. Das Gewerbe in Ungarn übernahm nicht nur das traditionelle Modell der Gewerbeausübung, sondern ließ es auch weiterleben, nämlich in Form des Kleinbetriebes, der sich im Eigentum

⁶³ Letzteres ist zum Teil dadurch zu erklären, dass bei der Volkszählung des Jahres 1910 die gewerbliche Nebenbeschäftigung in begründeten Fällen zur Hauptbeschäftigung geschlagen wurde; vgl. MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK [Ungarische Statistische Mitteilungen], Ü. S. 64, 130* f.

einer Person befand und in dem ohne Gehilfen, bestenfalls mit Hilfspersonal, gearbeitet wurde. Die Kleinbetriebe waren von Kapitalarmut gekennzeichnet, was die Entwicklungsmöglichkeiten einschränkte. Diese Organisationsform konnte so in der Zeit des Dualismus jährlich nur ein Wachstum von 1 % produzieren. Da sich die kleingewerblichen Werkstätten in erster Linie auf Arbeitskraft und Fachwissen stützten, hatten sie die Möglichkeit, flexibel zu sein und sich zu spezialisieren. Von dieser Chance lebten zur Jahrhundertwende immer mehr gewerbliche Kleinexistenzen und schalteten sich dabei als Zulieferer in die Arbeitsteilung zwischen Fabriken und Kleinbetrieben ein⁶⁴.

Zwischen 1884 und 1913 wuchs die Beschäftigung in der gewerblichen Industrie um mehr als das Viereinhalbfache, nämlich von 101.000 auf 469.000 Personen, und die Leistung der in den Fabriken eingesetzten Kraftmaschinen erhöhte sich um beinahe das Siebeneinhalbfache, d.h. von 77.000 PS auf 576.000 PS. Wir können also von einer dynamischen Entwicklung der gewerblichen Industrie sprechen. In den 30 Jahren vor dem Weltkrieg überstieg ihr jährliches Wachstum von 5,5 % bis 6 % deutlich das Gesamtwachstum der Industrie von 4 %⁶⁵. Die staatliche Gewerbeentwicklungspolitik war erfolgreich. Dies zeigt nichts besser als die Tatsache, dass auch ohne Schutzzölle gegen die besser entwickelte alpenländische und böhmische Textilindustrie eine nicht zu große, aber wettbewerbsfähige ungarische Textilindustrie entstehen konnte. In jüngster Zeit hat Mariann Nagy Berechnungen über die Arbeitskräftekonzentration in Ungarn, Österreich, Deutschland und Kroatien zu Beginn des 20. Jahrhunderts angestellt⁶⁶. Die Ergebnisse zeigen, dass die Arbeitskräftekonzentration in den führenden Industriebranchen der ungarischen gewerblichen Industrie (Maschinenbau, Lebensmittelindustrie und chemische Industrie) höher war als selbst in entwickelteren Ländern. Diese starke Konzentration hatte zum einen positive Auswirkungen, weil dadurch die Konkurrenzfähigkeit der ungarischen Wirtschaft gesteigert und noch bestehende Rückständigkeiten überwunden wurden. Zum anderen entstand aber eine polarisierte, ungleichmäßige Gewerbestruktur, in der die Kategorie der – langfristig in der Regel flexibleren – mittleren Unternehmen langsamer wuchs und eine geringere Rolle spielte⁶⁷. Im Folgenden betrachten wir den Prozess der Entwicklung dieser hochgradigen Arbeitskräftekonzentration am Beispiel des Maschinenbaus.

⁶⁴ ZOLTÁN KAPOSÍ, Magyarország gazdaságtörténete 1700–2000 [Wirtschaftsgeschichte Ungarns 1700–2000] (Budapest – Pécs 2002) 239 ff.

⁶⁵ Vgl. LÁSZLÓ KATUS, Magyarország gazdasági fejlődése, 1890–1914 [Ungarns Wirtschaftsentwicklung, 1890–1914]; in: PÉTER HANÁK, FERENC MUCSI (Hgg.), Magyarország története 1890–1918 [Die Geschichte Ungarns 1890–1918] (= Magyarország története tíz kötetben [Geschichte Ungarns in zehn Bänden] VII/1, Budapest 1978) 341. Zu den verschiedenen Aspekten der wirtschaftlichen Entwicklung der Monarchie siehe neuerdings DERS., Az Osztrák-Magyar Monarchia közös piaca [Der gemeinsame Markt der Österreichisch-Ungarischen Monarchie]; in: ANDRÁS GERŐ (Hg.), A Monarchia kora – ma [Das Zeitalter der Monarchie – heute] (Budapest 2007) 22–43; GYÖRGY KÖVÉR, Az Osztrák-Magyar Monarchia gazdasági teljesítménye [Die Wirtschaftsleistung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie]; in: EBD. 44–72.

⁶⁶ Vgl. MARIANN NAGY, A munkaerő koncentrációja a magyar iparban a 20. század elején [Die Arbeitskräftekonzentration in der ungarischen Industrie Anfang des 20. Jahrhunderts]; in: CSABA SASFI (Hg.), A társadalomtörténet-írás helyzete hazánkban – Ipar és társadalom a 18.–20. században [Die Situation der Gesellschaftsgeschichtsschreibung in Ungarn – Gewerbe und Gesellschaft im 18.–20. Jahrhundert] (= Rendi társadalom – polgári társadalom 10, Salgótarján – Budapest 2003) 215–227.

⁶⁷ EBD. 225 f.

Infolge der wachsenden Nachfrage nach Produkten des Maschinenbaus vergrößerte sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts nicht die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen, sondern die bestehenden Betriebe weiteten sich schnell zu großen oder – verglichen mit den damaligen Betriebsgrößen – zu Riesenfabriken aus. Aufgrund der unterentwickelten industriellen Lage war es mit Blick auf die starke ausländische Konkurrenz leichter, die bereits bestehenden, gefestigten und über eine Garde von Technikern und Facharbeitern verfügenden kleinen und mittleren Unternehmen zu entwickeln als neue zu gründen. Diese wurden auch vom Handels- und Bankkapital bevorzugt finanziert. Großunternehmen bildete man durch die Gründung von Aktiengesellschaften oder durch die Vereinigung mehrerer Firmen. Überdies errichteten in Zeiten der Hochkonjunktur – meist österreichische oder deutsche – Investorengruppen in beträchtlicher Zahl große Maschinenbaubetriebe in Ungarn. Diese Entwicklung wurde auch dadurch gefördert, dass in den achtziger und neunziger Jahren eine breite Garde von Ingenieuren, Technikern, Mechanikern und Facharbeitern entstand. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts formierten sich – wie es für entwickelte Länder charakteristisch war – auch in der ungarischen Eisen- und Maschinenindustrie riesige Konzerne, die mehrere Betriebe und Unternehmen vereinigten, bzw. es entstanden vertikale Unternehmensintegrationen, die die einander folgenden Produktionsphasen miteinander verbanden. Damals erfolgte auch ein gewisser Ausgleich in der Struktur des Maschinenbaus: Während die Konzentration auf der obersten Ebene in sich verringerndem Tempo verlief, erweiterte sich auf den unteren Ebenen das Netz von kleinen und mittleren Betrieben. Um nämlich die lokale Nachfrage im ländlichen Raum befriedigen zu können, wurden kleinere, spezialisierte Maschinenbaubetriebe in großer Zahl gegründet. Die Struktur der Maschinenbaufabriken wurde dadurch ausgeglichener und gesünder⁶⁸. Wie in den meisten Ländern, so war auch in Ungarn die Konzentration der Arbeitskraft und des fixen Kapitals auf dem Gebiet des Maschinenbaus am höchsten. Sie überstieg allerdings selbst den Anteil, den diese in wesentlich entwickelteren Ländern als Ungarn hatte. Während sich der deutsche und österreichische Maschinenbau auf eine breite Masse von kleinen und mittleren Unternehmen stützte, hatten in Ungarn die großen Werke, darunter mehrere Riesenbetriebe, das Übergewicht: In den 31 Großbetrieben, die mehr als 500 Arbeiter beschäftigten, waren 60 % der Arbeiter tätig, in Deutschland und Österreich hingegen nur ein Drittel. Darüber hinaus war der ungarische Maschinenbau wie kein anderer Industriezweig auf Budapest und seine unmittelbare Umgebung konzentriert. Auch diese Fakten bekräftigen die allgemeine Lehre der wirtschaftshistorischen Forschung: Je später und mit je rückständigeren Wirtschaftsstrukturen ein Land den Weg der Industrialisierung beschreitet, desto stärker manifestiert sich die Tendenz der Konzentration in der gewerblichen Wirtschaft. Es muss allerdings klar erkannt werden, dass diese Rückständigkeit im Falle Ungarns relativ war. Sie bedeutete nämlich kein absolutes Fehlen der Voraussetzungen und Faktoren für eine moderne Industrialisierung, sondern nur einen unzureichenden Entwicklungsgrad⁶⁹.

⁶⁸ LÁSZLÓ KATUS, A gépipar fejlődése [Die Entwicklung der Maschinenindustrie]; in: Magyar Tudomány, N. F. 34/10–11 (1989) 842 f.

⁶⁹ EBD. 840 f. „Die fehlenden oder unvollständig entwickelten Produktionsfaktoren waren unter den damaligen Verhältnissen der kapitalistischen Weltwirtschaft leicht durch Import zu ersetzen.“ EBD. 844.

6. Ethnische Zusammensetzung, räumliche Verteilung und soziale Schichtung der Gewerbetreibenden

Die Gesellschaft Ungarns nahm seit jeher Handwerker unterschiedlicher ethnischer Herkunft auf. Die Richtung der Ansiedlung änderte sich von Zeit zu Zeit. Das Auftreten einzelner Handwerkssparten oder ihre spezielle Ausübung verband sich häufig mit bestimmten Völkern. So spielten bei der Einführung des Kaminkehrerhandwerks oder des Kaffeekochergewerbes die Italiener eine besondere Rolle⁷⁰, und die ersten Konditoren waren Rätoromanen. Nach der Vertreibung der Türken kamen im Zuge planmäßiger Ansiedelungen große Wellen von Handwerkern nach Ungarn. Diese Handwerker, die damals hauptsächlich aus deutschen Territorien stammten, kräftigten die – damals schon beträchtliche – Schicht der deutschen Gewerbetreibenden. Die Städte in Ungarn verfügten nämlich bereits im Mittelalter über eine bedeutende deutsche Bevölkerung und deutsche Handwerker hatten auch in den Zünften eine entscheidende Rolle innegehabt. Es war auch eine Art Arbeitsteilung bzw. Spezialisierung entstanden. In den Jahrzehnten der ersten Generationen hatte dies noch eine sprachlich-ethnische Separation bedeutet, im Laufe der Zeit spiegelte diese Trennung aber nicht mehr so sehr die Nationalität des Gewerbetreibenden wider als vielmehr die Art seiner Produkte bzw. Techniken. In den siebziger und achtziger Jahren ging landesweit ein besonders hoher Anteil von Steinmetzen, Ziegelbrennern, Zimmerleuten, Müllern, Bierbrauern, Gastwirten, Kaffeehaus- und Kneipenwirten aus der Gruppe der Deutschen hervor. Der Anteil ungarischer Meister war in erster Linie im Kreise der – die dörflichen Konsumenten versorgenden – Handwerkssparten des Schmiedes, Wagners, Zimmerers, Stiefel- und Knopfmachers sowie des Sattlers hoch. Noch 1812 wurde eine Verordnung zur Diskriminierung der jüdischen Handwerker erlassen, ihre Bedeutung in der Handwerker-gesellschaft begann so erst nach dem Ausgleich zu steigen. Dies zeigte sich insbesondere in neuen Gewerbe-zweigen, die in Verbindung mit der bürgerlichen Lebensform bzw. der Mode standen. In Budapest stammten in den achtziger und neunziger Jahren 90 % der Anstreicher und zwei Drittel der Damen- und Herrenschneider aus dem Kreis der Juden⁷¹. Nach dem Ausgleich bzw. nach der Auflösung der Zunftordnung wuchs die Mobilität der Kleingewerbetreibenden. Die magyarisierten deutschen und slowakischen Handwerker trugen in vielen Gegenden auch zur Assimilierung der deutschen und slowakischen Arbeitergruppen in der Großindustrie bei. Die Kleingewerbetreibenden deutscher Abstammung bedienten sich – auch wenn sie im Familienkreis bereits ungarisch sprachen – bei geschäftlichen Verhandlungen oder in ihrer Korrespondenz weiterhin der deutschen Sprache⁷². Da sie daran interessiert

⁷⁰ Ab Mitte des 19. Jahrhunderts ließen sich viele italienische Steinmetze in Ungarn nieder und fanden ihr Auskommen auf den groß angelegten Baustellen der Städte.

⁷¹ PÉTER HANÁK, Polgárosodás és asszimiláció Magyarországon a XIX. században [Verbürgerlichung und Assimilierung in Ungarn im XIX. Jahrhundert]; in: *Történelmi Szemle* 17/4 (1974) 525 f.; FERENC GLATZ, Bürgerliche Entwicklung, Assimilation und Nationalismus in Ungarn im XIX. Jahrhundert; in: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 21/1–2 (1975) 158–162.

⁷² HANÁK, Polgárosodás [Verbürgerlichung] 523; ATTILA PALÁDI-KOVÁCS, Ipari táj. Gyárak, bányák, műhelyek népe a 19.–20. században [Industrielle Landschaft. Das Volk der Fabriken, Gruben und Werkstätten im 19. und 20. Jahrhundert] (Budapest 2007) 71.

waren, sich möglichst breite Beziehungen zu verschaffen, bemühten sich die Handwerker unter den Bauern viel stärker darum, sich Sprachen anzueignen. Hierzu waren sie aber auch schon zur Zeit der Zunftordnung durch die internationale Institution der Gesellenwanderung veranlasst worden.

Die wichtigste Schicht der Fabrikarbeiter bildeten die Facharbeiter. Im mittleren Drittel des 19. Jahrhunderts konnten ausgebildete Arbeitskräfte für die neu geschaffenen Großbetriebe nur im Ausland rekrutiert werden. In der Zeit des großen Gründungsfiebers, d.h. in den drei bis vier Jahren nach dem Ausgleich, waren mehrere tausend Facharbeiter notwendig. Auf den Import von Arbeitskräften waren vor allem jene Fabriken angewiesen, die neu gegründet worden waren oder eine höhere Qualifikation der Arbeiter und eine größere Ausstattung mit Maschinen erforderten. Im Jahre 1870 kam mehr als die Hälfte der aus dem Ausland stammenden Arbeiter (51,1 %) aus Böhmen und Mähren. Von diesen arbeiteten die meisten in der Lebensmittelindustrie (49,4 %), in der Bekleidungsindustrie (61,7 %) und im Baugewerbe (63,7 %). Aus den österreichischen Provinzen stammte ein Sechstel (16,6 %) der Gewerbetreibenden. Von diesen fanden die meisten eine Anstellung in der Lebensmittelindustrie. Aus Deutschland kamen 12 % der Arbeiter, die zum größten Teil Metallarbeiter waren⁷³. Zu dieser Zeit waren 23 % der Industriearbeiter in der Hauptstadt ausländischer Herkunft. Aber bereits zu Beginn der siebziger Jahre konnte der Arbeitskräftebedarf zunehmend durch Arbeiter aus Ungarn gedeckt werden. Gemäß der Volkszählung des Jahres 1881 erreichte der Anteil der in Budapest geborenen Arbeiter 80 %. Die Zunahme des Anteils der ungarischen Einwohner bedeutete aber nicht, dass die Gewerbetreibenden mit ungarischer Muttersprache in der Überzahl waren. Insbesondere die Zahl und der Anteil der Handwerker mit deutscher Muttersprache blieben beträchtlich. In der Gesellschaft der Fabrikarbeiter waren nämlich die ungarländischen Deutschen und Slowaken in einem Ausmaß vertreten, das ihren zahlenmäßigen Anteil an der Gesamtgesellschaft überstieg. Die ethnischen Ungarn waren entsprechend ihres Bevölkerungsanteils vertreten, die Südslawen, Rumänen und Ruthenen waren dagegen unterrepräsentiert⁷⁴. Nach 1910 deckten die einheimischen Arbeitskräfte bereits fast vollständig den Bedarf der Industrie. Der Anteil der in Ungarn geborenen Personen überstieg 95 %. Diejenigen Personen, die aus Cisleithanien stammten, machten nicht einmal mehr 4 % aus; jene, die von außerhalb der Monarchie stammten, können zahlenmäßig vernachlässigt werden⁷⁵. Die dritte Generation der aus dem Ausland eingewanderten Facharbeiter war bereits vollständig magyarisiert. Lediglich die Familiennamen und die verschiedenen Traditionen aus dem Herkunftsland bewahrten noch das Andenken an die fremde Abstammung⁷⁶.

⁷³ JÁNOS KENDE, PÉTER SIPOS, *Industrial Workers and Assimilation in Hungary 1870–1910*; in: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 32/1–2 (1986) 52 f.

⁷⁴ Zur ethnischen Zusammensetzung der Arbeiter vgl. EBD. 51–68; LÁSZLÓ KATUS, *Über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der Nationalitätenfrage in Ungarn vor dem Ersten Weltkrieg*; in: PÉTER HANÁK, ZOLTAN SZÁSZ (Hgg.), *Die nationale Frage in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1900–1918* (Budapest 1966) 149–216.

⁷⁵ KENDE, SIPOS, *Industrial Workers* 53.

⁷⁶ PALÁDI-KOVÁCS, *Ipari táj [Industrielle Landschaft]* 171.

Die Versorgung der einzelnen Gebiete Ungarns mit Gewerbetreibenden war ziemlich unterschiedlich, was davon abhing, in welchem Maße die traditionelle Gesellschaft eines Gebietes von einer nach Autarkie strebenden Wirtschaftsweise zu einer Marktwirtschaft mit gesellschaftlicher Arbeitsteilung übergegangen war. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es in Ungarn drei markante Zentren des Handwerks: im Nordosten das Gebiet der Komitate Pozsony, Győr und Komárom; die Komitate Zólyom, Hont und Bars; und im nordöstlichen Teil Oberungarns die Komitate Szepes, Abaúj und Borsod. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts verfiel ein Teil davon, hauptsächlich in der westlichen Region, und es entstand gleichzeitig in den Komitaten Pest, Bács-Bodrog und Csongrád ein Zentrum des Handwerks in der Großen Ungarischen Tiefebene. Infolge der im Banat vorkommenden Steinkohle, die über einen hohen Energiegehalt verfügte und zu Koks verarbeitet werden konnte, wegen der Eisenerzvorkommen in den Komitaten Krassó-Szörény und Hunyad und nicht zuletzt dank der „Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahngesellschaft“, die auf Basis dieser beiden Rohstoffe eine wichtige Eisenproduktion aufbaute, entstand eine neue Eisenindustrieregion. Neben dieser verblasste die Bedeutung des oberungarischen Gürtels. Das größte Industriezentrum entstand in der ungarischen Hauptstadt und ihrer Umgebung.

Zur Charakterisierung der Versorgung einer Siedlung oder Region mit Gewerbetreibenden verwendet die Fachliteratur mit Vorliebe eine Kennzahl, die zeigt, wie viele Handwerker auf eine Bevölkerungseinheit entfallen⁷⁷. Der mit der jeweiligen Bevölkerung verglichene Anteil zeigt die relative – schwache, mittlere oder starke – Entwicklung des betreffenden Ortes oder der betreffenden Region, nicht jedoch das Ausmaß der Verbreitung. Es ist offensichtlich, dass in einer weniger industriellen, aber stark bevölkerten Siedlung mehr Gewerbe betrieben wird als in einer stärker industrialisierten, aber nur wenig bewohnten Gemeinde. Folglich lohnt es sich, das Niveau der Konzentration von Gewerbetreibenden im jeweiligen Ort oder in der jeweiligen Gegend zu berücksichtigen bzw. der Frage nachzugehen, welcher Anteil aller Gewerbetreibenden eines Landes dort zu finden ist. Das sich aus den folgenden Faktoren zusammensetzende Produkt ($G_d \times G_c$) ermöglicht die gleichzeitige Berücksichtigung der durch die beiden Verhältniszahlen, durch die Gewerbetreibenden-Dichte ($= G_d$) und die Gewerbetreibenden-Konzentration ($= G_c$), ausgedrückten Besonderheiten. Die beiden, in Promille angegebenen Verhältniszahlen machen es möglich, das Ausmaß und die Dichte der Versorgung der einzelnen Siedlungen und Regionen mit Gewerbetreibenden zu bestimmen, was gleichzeitig auch die Möglichkeit eröffnet, eine Reihenfolge zu erstellen⁷⁸.

⁷⁷ Vgl. WILHELM ABEL (Hg.), *Handwerksgeschichte in neuer Sicht* (= Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1, Göttingen 1978); TAMÁS FARAGÓ, *Das ungarische Zunftwesen in 18. Jahrhundert anhand quantitativer Zeugnisse*; in: HEINZ-GERHARD HAUPT (Hg.), *Das Ende der Zünfte: Ein europäischer Vergleich* (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Göttingen 2002) 251–270.

⁷⁸ Diese Vergleichsmethode hat Tamás Csató in seiner Monographie über die Geschichte des Binnenhandels konsequent angewandt. Auf seine Datenreihen stützt sich die vorliegende Arbeit – mit Korrekturen – weitgehend; vgl. CSÁTÓ, *Belkereskedelem* [Binnenhandel]. Abweichend davon werden hier die Berechnungen zum Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun ohne Budapest angestellt, um dadurch die Verzerrungen, die sich durch die besondere Stellung der sich dynamisch entwickelnden Hauptstadt ergeben, auszuschließen.

Bereits beim Vergleich der natürlichen Großräume⁷⁹ (Große Ungarische Tiefebene, Transdanubien, Siebenbürgen, Oberungarn) zeigen sich markante Unterschiede (vgl. Tabellen 58 und 59).

Tabelle 58: INDEX DER GEWERBETREIBENDEN-DICHTE UND -KONZENTRATION DER KOMITATE UND DER INDUSTRIALISIERUNG 1857

	Komitate	Gewerbetreibenden-Dichte (G_d) (%)	Komitate	Gewerbetreibenden-Konzentration (G_c) (%)	Komitate	Index der Versorgung mit Gewerbetreibenden ($G_i \times G_c$)
1.	Zólyom	69	Bács-Bodrog	65	Bács-Bodrog	2736
2.	Szepes	58	Pest-Pilis-Solt-Kiskun	47	Nyitra	1582
3.	Sopron	52	Nyitra	41	Pozsony	1558
4.	Pozsony	51	Torontál	39	Sopron	1503
5.	Esztergom	50	Pozsony	31	Szepes	1452
6.	Moson	48	Temes	30	Pest-Pilis-Solt-Kiskun	1417
7.	Győr	48	Vas	30	Vas	1143
8.	Veszprém	45	Sopron	29	Zólyom	1139
9.	Gömör – Kishont	43	Baranya	27	Temes	1082
10.	Bács-Bodrog	42	Szepes	25	Baranya	1081
11.	Baranya	40	Jász-Nagykun-Szolnok	25	Veszprém	1010
12.	Tolna	40	Békés	24	Tolna	878
13.	Vas	38	Csanád	24	Gömör – Kishont	774
14.	Nyitra	38	Veszprém	22	Torontál	770
15.	Temes	36	Tolna	22	Békés	770
16.	Komárom	36	Szeben	21	Csanád	770
17.	Fejér	35	Hajdú	21	Jász-Nagykun-Szolnok	769
18.	Liptó	35	Szatmár	20	Hajdú	650
19.	Abauj-Torna	35	Zala	19	Esztergom	616
20.	Csongrád	34	Gömör – Kishont	18	Zala	594
21.	Zala	32	Arad	17	Szatmár	589
22.	Békés	32	Somogy	17	Fejér	563
23.	Csanád	32	Zemplén	17	Csongrád	554
24.	Pest-Pilis-Solt-Kiskun	31	Zólyom	17	Szeben	542
25.	Heves	31	Csongrád	16	Győr	525
26.	Hajdú	31	Brassó	16	Abauj-Torna	504
27.	Jász-Nagykun-Szolnok	31	Fejér	16	Heves	457

⁷⁹ Da sich die Verwaltungseinteilungen nicht immer genau nach den Grenzen der großen Landschaftseinheiten richten, gibt es in der Fachliteratur mehrere Lösungsvorschläge zur Überwindung dieses Problems. Der vorliegende Beitrag folgt der Ausarbeitung von Tamás Csató: *Große Ungarische Tiefebene* (Alföld): Arad, Bács-Bodrog, Békés, Bihar, Csanád, Csongrád, Hajdú, Jász-Nagykun-Szolnok, Pest-Pilis-Solt-Kiskun, Szabolcs, Szatmár, Temes, Torontál; *Transdanubien*: Baranya, Esztergom, Fejér, Győr, Komárom, Moson, Somogy, Sopron, Tolna, Vas, Veszprém, Zala; *Oberungarn*: Abauj-Torna, Árva, Bars, Bereg, Borsod, Gömör-Kishont, Heves, Hont, Liptó, Máramaros, Nógrád, Nyitra, Pozsony, Sáros, Szepes, Trencsén, Turóc, Ugocsa, Ung, Zemplén, Zólyom; *Siebenbürgen*: Alsó-Fehér, Beszterce-Naszód, Brassó, Csík, Fogaras, Háromszék, Hunyad, Kis-Küküllő, Kolozs, Krassó-Szörény, Maros-Torda, Nagy-Küküllő, Szeben, Szilágy, Szolnok-Doboka, Torda-Aranyos, Udvarhely; vgl. EBD. 15, 139 ff.

	Komitate	Gewerbetreibenden-Dichte (G_d) (‰)	Komitate	Gewerbetreibenden-Konzentration (G_c) (‰)	Komitate	Index der Versorgung mit Gewerbetreibenden ($G_d \times G_c$)
28.	Bars	31	Bihar	16	Arad	444
29.	Borsod	30	Heves	15	Zemplén	440
30.	Szatmár	30	Abauj-Torna	15	Somogy	430
31.	Hont	30	Borsod	13	Moson	428
32.	Szabolcs	28	Trencsén	13	Borsod	409
33.	Ung	28	Hunyad	12	Brassó	358
34.	Sáros	28	Esztergom	12	Komárom	343
35.	Zemplén	26	Kolozs	12	Trencsén	310
36.	Árva	26	Sáros	11	Sáros	307
37.	Turóc	26	Győr	11	Bars	296
38.	Arad	26	Szabolcs	11	Szabolcs	292
39.	Somogy	26	Nógrád	10	Bihar	287
40.	Szeben	25	Bars	10	Kolozs	285
41.	Kolozs	24	Komárom	10	Hunyad	258
42.	Trencsén	23	Moson	9	Hont	251
43.	Nógrád	22	Krassó-Szörény	9	Liptó	241
44.	Brassó	22	Hont	9	Nógrád	235
45.	Hunyad	21	Árva	8	Árva	212
46.	Torontál	20	Turóc	8	Turóc	212
47.	Bihar	18	Szolnok-Doboka	8	Ung	201
48.	Bereg	17	Bereg	8	Bereg	131
49.	Szolnok-Doboka	16	Máramaros	7	Szolnok-Doboka	125
50.	Máramaros	15	Ung	7	Krassó-Szörény	125
51.	Szilágy	15	Liptó	7	Máramaros	114
52.	Krassó-Szörény	14	Beszterce-Naszód	7	Szilágy	101
53.	Beszterce-Naszód	14	Szilágy	7	Beszterce-Naszód	95
54.	Alsó-Fehér	13	Maros-Torda	7	Maros-Torda	82
55.	Udvarhely	13	Udvarhely	6	Alsó-Fehér	81
56.	Maros-Torda	13	Alsó-Fehér	6	Udvarhely	80
	Durchschnitt:	33,9	Durchschnitt	17,5	Durchschnitt	592,9

Quelle: CSATÓ, Belkereskedelem [Binnenhandel] 165 f.

Tabelle 59: INDEX DER GEWERBETREIBENDEN-DICHTE UND -KONZENTRATION DER KOMITATE UND DER INDUSTRIALISIERUNG 1910

	Komitate	Gewerbetreibenden-Dichte (G_d) (‰)	Komitate	Gewerbetreibenden-Konzentration (G_c) (‰)	Komitate	Index der Versorgung mit Gewerbetreibenden ($G_d \times G_c$)
1.	Brassó	127	Pest-Pilis-Solt-Kiskun	81	Pest-Pilis-Solt-Kiskun	7847
2.	Liptó	124	Bács-Bodrog	43	Bács-Bodrog	3070
3.	Zólyom	117	Pozsony	29	Pozsony	2907
4.	Turóc	105	Temes	29	Temes	2176
5.	Pozsony	100	Torontál	26	Sopron	1910

	Komitate	Gewerbetreibenden-Dichte (G_d) (%)	Komitate	Gewerbetreibenden-Konzentration (G_c) (%)	Komitate	Index der Versorgung mit Gewerbetreibenden ($G_i \times G_c$)
6.	Győr	99	Vas	24	Vas	1770
7.	Szepes	97	Bihar	24	Csongrád	1652
8.	Pest-Pilis-Solt-Kiskun	96	Nyitra	21	Baranya	1571
9.	Sopron	95	Baranya	20	Torontál	1475
10.	Gömör – Kishont	86	Sopron	20	Borsod	1464
11.	Háromszék	85	Csongrád	20	Zólyom	1358
12.	Csongrád	82	Krassó-Szörény	19	Nyitra	1273
13.	Borsod	82	Arad	18	Brassó	1217
14.	Esztergom	81	Borsod	18	Szepes	1208
15.	Moson	81	Zala	17	Hajdú	1196
16.	Hajdú	79	Szilágy	16	Nógrád	1192
17.	Nógrád	78	Szatmár	16	Bihar	1179
18.	Szeben	77	Nógrád	15	Krassó-Szörény	1084
19.	Baranya	77	Somogy	15	Arad	1041
20.	Abauj-Torna	77	Hajdú	15	Gömör – Kishont	1031
21.	Temes	76	Jász-Nagykun-Szolnok	15	Győr	1003
22.	Vas	74	Trencsén	14	Liptó	997
23.	Bács-Bodrog	71	Zemplén	14	Abauj-Torna	898
24.	Veszprém	66	Kolozs	14	Szatmár	878
25.	Hont	63	Békés	13	Trencsén	866
26.	Kolozs	63	Tolna	13	Kolozs	853
27.	Komárom	63	Szepes	13	Zala	839
28.	Trencsén	61	Gömör – Kishont	12	Somogy	832
29.	Nyitra	61	Zólyom	12	Békés	813
30.	Békés	60	Abauj-Torna	12	Jász-Nagykun-Szolnok	803
31.	Csik	58	Veszprém	11	Háromszék	798
32.	Arad	58	Szabolcs	11	Szeben	790
33.	Fejér	58	Fejér	11	Veszprém	752
34.	Maros-Torda	58	Heves	11	Zemplén	714
35.	Torontál	57	Szeben	10	Fejér	629
36.	Bars	56	Győr	10	Komárom	591
37.	Krassó-Szörény	56	Hunyad	10	Szilágy	572
38.	Somogy	55	Brassó	10	Heves	560
39.	Szatmár	54	Maros-Torda	9	Maros-Torda	544
40.	Jász-Nagykun-Szolnok	54	Komárom	9	Szabolcs	537
41.	Zemplén	53	Háromszék	9	Turóc	460
42.	Heves	52	Máramaros	9	Moson	459
43.	Csanád	51	Bereg	8	Esztergom	445
44.	Ung	50	Liptó	8	Bars	427
45.	Nagy-Küküllő	50	Bars	8	Hunyad	400
46.	Bihar	49	Csik	6	Hont	398
47.	Zala	49	Hont	6	Tolna	387
48.	Udvarhely	48	Ung	6	Bereg	381
49.	Szabolcs	47	Alsó-Fehér	6	Csik	370

	Komitate	Gewerbetreibenden-Dichte (G_{d}) (‰)	Komitate	Gewerbetreibenden-Konzentration (G_{c}) (‰)	Komitate	Index der Versorgung mit Gewerbetreibenden ($G_{\text{d}} \times G_{\text{c}}$)
50.	Bereg	46	Sáros	6	Ung	304
51.	Sáros	44	Moson	6	Csanád	280
52.	Fogaras	44	Nagy-Küküllő	6	Máramaros	278
53.	Beszterce-Naszód	43	Csanád	6	Nagy-Küküllő	275
54.	Hunyad	40	Esztergom	6	Sáros	259
55.	Torda-Aranyos	37	Szolnok-Doboka	5	Alsó-Fehér	216
56.	Ugocsa	37	Torda-Aranyos	5	Udvarhely	213
57.	Alsó-Fehér	36	Udvarhely	4	Torda-Aranyos	180
58.	Szilágy	35	Túróc	4	Beszterce-Naszód	176
59.	Máramaros	32	Beszterce-Naszód	4	Szolnok-Doboka	159
60.	Tolna	31	Fogaras	3	Fogaras	138
61.	Szolnok-Doboka	29	Ugocsa	3	Ugocsa	93
62.	Árva	27	Kis-Küküllő	2	Kis-Küküllő	60
63.	Kis-Küküllő	26	Árva	2	Árva	42
	Durchschnitt:	63,9	Durchschnitt:	13,5	Durchschnitt:	941,1

Quelle: CSATÓ, Belkereskedelem (Binnenhandel] 173 f.

Die durchschnittliche Gewerbetreibenden-Dichte (Zahl der Gewerbetreibenden pro 1.000 Einwohner) aller Großräume stieg kontinuierlich an und ging in Richtung eines ausgeglichenen Verhältnisses. Transdanubien bewahrte durchgehend seine Führungsposition. Siebenbürgen, das zwischen den zwei Endpunkten die dynamischste Entwicklung durchlief, blieb allerdings immer auf Platz vier, was darauf zurückzuführen ist, dass die Bevölkerung in Siebenbürgen zwischen 1850 und 1880 am langsamsten wuchs, da der so genannte demographische Übergang – also die Beschleunigung der natürlichen Vermehrung infolge der andauernden und stetigen Verringerung der Verhältniszahl der Sterbefälle – hier am spätesten seinen Anfang nahm. Die Verwüstungen der großen Choleraepidemie des Jahres 1873 waren hier nämlich wesentlich stärker, sodass sich die Bevölkerung Siebenbürgens in den Jahren von 1869 bis 1880 um 3,2% verringerte. Die Industrialisierung Siebenbürgens, die bereits zur Zeit des Dualismus eingesetzt hatte, beschleunigte sich nach 1890 sprunghaft. Die Zahl der in der Industrie beschäftigten Personen stieg in Siebenbürgen zwischen 1890 und 1910 rascher an als in Ungarn⁸⁰. Oberungarn lag hinsichtlich der durchschnittlichen Gewerbetreibenden-Dichte mit Ausnahme des Jahres 1869 auf dem zweiten Platz. Die Große Ungarische Tiefebene hatte ihre spektakuläre Entwicklung zwischen 1857 und 1869 der Lebensmittelindustrie und – im Rahmen dieser – insbesondere dem Aufstieg der modernen Mühlenindustrie zu verdanken. Wenn wir den Anteil der einzelnen Großräume

⁸⁰ LÁSZLÓ KATUS, Erdély népei 1918 előtt [Die Völker Siebenbürgens vor 1918]; in: História 2 (1986) 24 ff.; ZOLTÁN SZÁSZ, Bevölkerung, Wirtschaft und Kultur im Zeitalter des Kapitalismus; in: BÉLA KÖPECEI (Hg.), Kurze Geschichte Siebenbürgens (Budapest 1990) 551–594.

an der Gesamtzahl der Gewerbetreibenden untersuchen, dann stand durchgehend die Große Ungarische Tiefebene an der Spitze, obwohl sie 1869 und 1890 etwas von ihrer früheren Konzentration verlor. Auch wenn der Anteil an der Gesamtzahl der Gewerbetreibenden immer mehr abnahm, so konnte Oberungarn seinen zweiten Platz wahren. Trotz einer ebenfalls ständig sinkenden Gewerbetreibenden-Konzentration behielt Transdanubien seinen dritten Platz. Abgesehen von einem kleineren Rückfall zur Jahrhundertwende stieg der Anteil der auf Siebenbürgen entfallenden gewerbetreibenden Bevölkerung kontinuierlich. Der relative Rückgang war übrigens Budapest zu verdanken, das infolge seiner dynamischen Entwicklung seit 1890 zahlreichen Gewerbetreibenden Arbeit gab und im Jahre 1910 über eine größere Gewerbetreibenden-Konzentration verfügte als Siebenbürgen oder Transdanubien. Wenn wir den Index betrachten, den wir als Produkt der vorherigen beiden Indikatoren, der durchschnittlichen Gewerbetreibenden-Dichte und der Gewerbetreibenden-Konzentration, erhalten, dann stand Budapest hinsichtlich der Versorgung mit Gewerbetreibenden bereits seit 1857 uneinholbar und mit einem herausragenden Wachstum die gesamte Zeit hindurch an der Spitze. Die zweite Position – bei den tatsächlichen natürlichen Großräumen die erste Stelle – nahm die Große Ungarische Tiefebene ein – trotz eines kleineren Rückfalls in der Zeit um 1890, als sie fast von Oberungarn eingeholt wurde. Letzteres konnte im gesamten Zeitraum auf kontinuierlich wachsende Indikatoren verweisen. Die Lage in Transdanubien, das die vorletzte Position einnahm, kann demgegenüber eher mit dem Begriff Stagnation als mit Wachstum charakterisiert werden. Im Vergleich zu seiner Ausgangsposition vervierfachte währenddessen Siebenbürgen seinen Index über die Versorgung mit Gewerbetreibenden. Eine ähnlich dynamische Entwicklung hatte es nur in Budapest gegeben. Eine detaillierte Darstellung der Veränderungen in der räumlichen Verteilung der Gewerbetreibenden würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Wir stellen daher im Folgenden nur die Angaben der uns zur Verfügung stehenden beiden extremsten Jahresquerschnitte der wichtigsten Komitate vor.

Im Jahre 1857 entfielen in den Komitaten durchschnittlich 33,9 Gewerbetreibende auf 1.000 Einwohner. Von den Komitaten übertraf lediglich ein Drittel diesen Durchschnitt. Unter diesen stachen Zólyom (69) und Zips (58) besonders hervor. Beachtenswert ist, dass zur selben Zeit im Land Salzburg 69,4, in Tirol und Vorarlberg 68,4, in der Lombardei 64,8 und in Venedig 62,2 Gewerbetreibende auf 1.000 Einwohner kamen. Wenn wir die ungarischen Zahlen mit den Angaben über die deutschen Länder von 1861 vergleichen, dann lag das Komitat Zólyom knapp hinter dem – sich im dortigen Mittelfeld befindenden – Rheinland (70 Gewerbetreibende auf 1.000 Einwohner) und übertraf Westfalen in dieser Hinsicht deutlich (66)⁸¹. Eine Spitzenposition nahmen in Ungarn noch die Komitate Sopron, Pozsony und Esztergom ein. Hinsichtlich der Gewerbetreibenden-Konzentration ragte das Komitat Bács-Bodrog heraus, mit deutlichem Abstand kamen dann die Komitate Pest-Pilis-Solt-Kiskun und Nyitra. Den beiden folgte knapp das Komitat Torontál. Ein Drittel der Komitate konnte ein Ergebnis über dem Komitatsdurchschnitt vorweisen. Auch der Indikator für die Versorgung mit Gewerbe-

⁸¹ Vgl. FRIEDRICH-WILHELM HENNING, Die Einführung der Gewerbefreiheit und ihre Auswirkungen auf das Handwerk in Deutschland; in: ABEL (Hg.), Handwerksgeschichte 158.

treibenden war im Falle des Komitats Bács-Bodrog am höchsten, die Komitate Nyitra, Pozsony, Sopron, Szepes und Pest-Pilis-Solt-Kiskun folgten mit deutlichem Abstand. Im Jahre 1910 lag die durchschnittliche Gewerbetreibenden-Dichte der Komitate bei 63,9 und die Ergebnisse von 24 Komitaten lagen über diesem Durchschnitt. Besonders hoch waren die Werte für die Komitate Brassó (127) und Liptó (124), aber auch Zólyom (117), Turóc (105), Pozsony (100), Győr (99) und Szepes (97) stachen unter den Komitaten hervor. Bei der Gewerbetreibenden-Konzentration ragte das Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun heraus, was auf die außerordentlich hohe Zahl von Gewerbetreibenden in der Industrieagglomeration von Budapest und in den unmittelbaren Nachbarbezirken zurückzuführen ist. Unter den übrigen Komitaten stach Bács-Bodrog hervor. Zum Spitzenfeld zählten – allerdings mit deutlichem Abstand – auch die Komitate Pozsony, Temes und Torontál. Wegen der genannten Gründe beförderte der Indikator für die Versorgung mit Gewerbetreibenden das Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun an die Spitze. Auf dem klaren zweiten Platz befand sich das Komitat Bács-Bodrog und mit geringem Abstand folgte das Komitat Pozsony. Zum Spitzenfeld zählten außerdem die Komitate Temes, Sopron, Vas, Csongrád, Baranya, Torontál, Borsod und Zólyom. Während des gesamten Zeitraumes waren die Komitate Siebenbürgens am geringsten mit Gewerbetreibenden versorgt. Unter diesen ragten im Süden Brassó, Háromszék und die sächsischen Provinzen als Inseln des Gewerbes heraus (vgl. Tabelle 59).

Die Gewerbetreibenden hatten in früheren Jahrhunderten – hinsichtlich ihres Vermögens, Einkommens und gesellschaftlichen Prestiges und trotz gewisser Unterschiede – mehr oder weniger homogen zur Ober- und Mittelschicht der städtischen Gesellschaft gehört. Während der Entfaltung der kapitalistischen Verhältnisse bis zum Anfang der siebziger Jahre erfolgte dann eine beinahe klassenmäßige Schichtung im Kreise der Gewerbetreibenden. Wahrscheinlich wählten nur relativ wenige Handwerker den Weg zum kapitalistischen Unternehmer, der im Falle des Erfolgs in die wirtschaftliche Elite führte. Zusammen mit der gewerblichen Wirtschaft gewann die Arbeiterklasse an Bedeutung, sie war allerdings keineswegs homogen: Das Einkommen und Ansehen eines Facharbeiters war ganz anders als dasjenige einer Person, die nur für ein oder zwei Arbeitsprozesse angelernt worden war und ihr Brot eigentlich als industrieller Tagelöhner verdiente. Ein Teil der Handwerker „rutschte ab“ und wurde, nach dem Verlust der selbstständigen Existenz, Fabrikfacharbeiter. Die Mehrzahl füllte allerdings den breiten Bogen zwischen beiden Polen aus, wobei es hinsichtlich des Lebensniveaus eine ziemlich breite Streuung gab⁸². Die Entwicklung der Klasse der Industriearbeiter ging auch mit dem Verlust der beruflichen Perspektive einher, worauf bereits ein zeitgenössischer Statistiker hinwies: „Solange das Kleingewerbe die einzige Betriebsform der Gewerbebetriebung war, solange hatte jeder Facharbeiter die Aussicht, im Laufe der Zeit ein selbstständiger Handwerker und Unternehmer zu werden und eine selbstständige Existenz aufzubauen. Beim Großbetrieb kommt das hingegen nur in Ausnahmefällen vor. Ein Arbeiter bleibt in der Regel sein ganzes Leben lang Arbeiter, ohne die Hoffnung, sich selbstständig machen zu können.“⁸³

⁸² DÓKA, Válság [Krise] 215.

⁸³ LÁNG, Statisztika [Statistik] 243.

Die Welt der Gewerbetreibenden, die körperliche Arbeit verrichteten, kann auf unterschiedliche Weise gegliedert werden. Eine wichtige Trennlinie bildet die Einstellung gegenüber der selbstständigen Existenz. Es ist eindeutig, dass es für die Meister im Kleinhandwerk und für ihre Gesellen ein grundlegendes Ziel war, auch in Zukunft ihr eigener Herr zu bleiben. Bei der Arbeiterschaft war dies eigentlich nur das Ziel der Pendler, also der Tagelöhner, die zumeist aus Dörfern zu ihrem Arbeitsplatz kamen. Der grundlegende Unterschied ist allerdings, dass sie nicht auf dem Gebiet von Industrie und Gewerbe eine selbstständige Existenz aufbauen wollten, sondern versuchten, in die Landwirtschaft zurückzukehren. Sie hofften, dass ihre Arbeit in Industrie und Gewerbe nur ein zeitweiliges Mittel zur Erreichung dieses Zieles sei. Die Arbeiter mit zwei Aufenthaltsorten pendelten täglich zwischen ihren Wohnorten auf dem Dorf und ihren Arbeitsplätzen in der Fabrik hin und her. Der Gang zur Arbeit erfolgte in der Regel zu Fuß, wobei durchschnittlich täglich zweimal ein Weg von acht bis zehn Kilometern zurückgelegt wurde. Dies bedeutete, dass ein Arbeiter täglich drei bis vier Stunden unterwegs war. (Die Verwendung des Fahrrads verbreitete sich erst in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg.) Im Winter mieteten die Arbeiter ein Quartier oder wurden zu Barackenbewohnern in der Nähe der Fabrik. Im Jahre 1900 wohnten 43 % der Arbeiter der Eisenfabrik von Ózd (Komitat Borsod) an Ort und Stelle, 57 % pendelten aus 28 Dörfern in einem Umkreis von 20 km. Die meisten Arbeiter unter den Pendlern stammten allerdings aus den drei bis vier nächstgelegenen Gemeinden⁸⁴. Nach Beendigung ihrer Schicht verwandelten sie sich sofort wieder in „Dörfler“. Sie bestellten ihre winzigen Parzellen, gingen mähen, hacken und ernten. Auch durch ihre Familien waren sie eng mit dem dörflichen Leben, insbesondere mit den Festen, verbunden. Der Traum der Arbeiter mit zwei Aufenthaltsorten war, wie Attila Paládi-Kovács formuliert, „nicht eine bessere Anstellung in der Fabrik, sondern mehr Boden in der Flur ihres Geburtsortes“⁸⁵. Die pendelnden Arbeiter fühlten sich unabhängiger und betrachteten sich als „etwas Besseres“ als die Arbeiter, die in einer Fabriksiedlung lebten. Für die in kleingewerblichem Rahmen arbeitenden Meister und ihre Angestellten hatte die bestehende oder angestrebte eigene Werkstatt – und möglicherweise ein dazu gehörendes Haus oder eine Wohnung einschließlich Grundbesitz – ein derart großes Prestige, dass sie sich selbst dann noch als „etwas Besseres“ betrachteten, wenn der Lohn eines Fabrikarbeiters ihr Einkommen in bedeutendem Maße überstieg.

7. Lohn und Einkommen, Wohnsituation, Konsumgewohnheiten

Auf dem Gebiet des Kleingewerbes entwickelten sich mehrere Formen der Entlohnung. Die ursprünglichste Form war die Entlohnung in Naturalien. Gründe dafür waren in der Regel der Geldmangel bzw. unverkaufte Waren in den Lagern der Meister. Die Sattler in Pest gaben noch in den vierziger Jahren ihren Gesellen anstelle

⁸⁴ Vgl. ATTILA PALÁDI-KOVÁCS, Some characteristics of communication in an industrial district (Northern Hungary); in: DERS., ZSUZSA SZARVAS (Hgg.), Village and Town (Budapest 1987) 159–169; DERS., Ipari táj [Industrielle Landschaft] 48, 189.

⁸⁵ EBD. 199.

von Lohn Leder und diese arbeiteten dann damit auf eigene Rechnung. Eine andere Form der Entlohnung war der Taglohn. Dieser war im Allgemeinen in zeitaufwendigen Gewerbesparten üblich, in denen die Leistung nicht immer sofort gemessen werden konnte (z.B. Bauhandwerk, Lederverarbeitung usw.), er wurde aber auch in Handwerkssparten, in denen weniger gängige Produkte erzeugt wurden (z.B. Knopf- oder Stiefelmacher), angewandt. Meister, die über größere Werkstätten verfügten, zahlten in der Regel Stücklohn⁸⁶. Beim Einkommen der verschiedenen Meister ergaben sich allein schon aufgrund der Tatsache, wer in welcher Art von Siedlung tätig war, bedeutende Unterschiede: Ein großstädtischer Meister verdiente wesentlich mehr als sein Kollege in einer Kleinstadt oder auf dem Dorf – und wir haben noch gar nicht über die Unterschiede zwischen den einzelnen Meistern gesprochen, die sich aus der Zahl der jeweiligen Gehilfen ergab, und erst recht nicht über die unterschiedliche materielle Lage der Meister und ihrer Gehilfen. Eine Publikation aus dem Jahre 1912 zeigt – auf der Grundlage der offiziellen Steuerstatistik – die Steuer- und Einkommensverhältnisse der Hauptstadt und des Landes auf. Diesbezüglich stellte der Redakteur, der die Welt der Handwerker gut kannte, fest: „Diese Angaben entsprechen natürlich nicht ganz der Wirklichkeit, weil bei uns niemand Steuern nach dem tatsächlichen Einkommen zahlen kann. Deren Schlüssel ist heute nämlich so hoch, dass im Falle einer genauen Erklärung über das tatsächliche Einkommen mindestens die Hälfte des Verdienstes von der Steuerbehörde weggenommen werden würde.“⁸⁷ Die publizierten Angaben spiegeln aber trotz ihrer Ungenauigkeit den Trend deutlich wider (vgl. Tabelle 60 und die Graphik).

Tabelle 60: DURCHSCHNITTLICHES JAHRESEINKOMMEN SELBSTSTÄNDIGER HANDWERKER/GEWERBETREIBENDER IM JAHRE 1912 IN BUDAPEST UND DEN LANDSTÄDTEN (IN UNGARISCHEN KRONEN) MIT GRAPHISCHER DARSTELLUNG

	Budapest	Landstädte		Budapest	Landstädte
Bäcker	1669,53	267,5	Handschuhmacher	1435	621,44
Barbier und Friseur	553,46	220,05	Herrenschneider	732,71	394,55
Baumeister	4086,62	959,35	Holzschnitzer	962,7	326,03
Brunnenbohrer	877,77	339,49	Hutmacher	2473,26	353,74
Buchbinder	1123,52	324,85	Instrumentenhersteller	1892,69	538,71
Dachdecker	729,8	205,48	Juwelier	2949,8	624,33
Drechsler	608,29	279,05	Kammacher	882,22	94,37
Drucker	2495,87	737,64	Korbmacher	1637,4	191,16
Fassbinder	476,89	251,71	Maler	446,64	296,95
Fleischer	2347,81	271,29	Maurer	572,76	298,31
Fotograf	1473,5	457,52	Mechaniker	2322,67	380,38
Glaser	1640,98	–	Messerschmied und Schleifer	975,21	231,64
Goldschmied	1292,52	585,98	Metzger	2448,56	434,94
Gravierer	919,21	265,55	Müller	1820	201,95
Hafner und Ofenmacher	2899,4	308,41	Optiker	2676,4	521,33

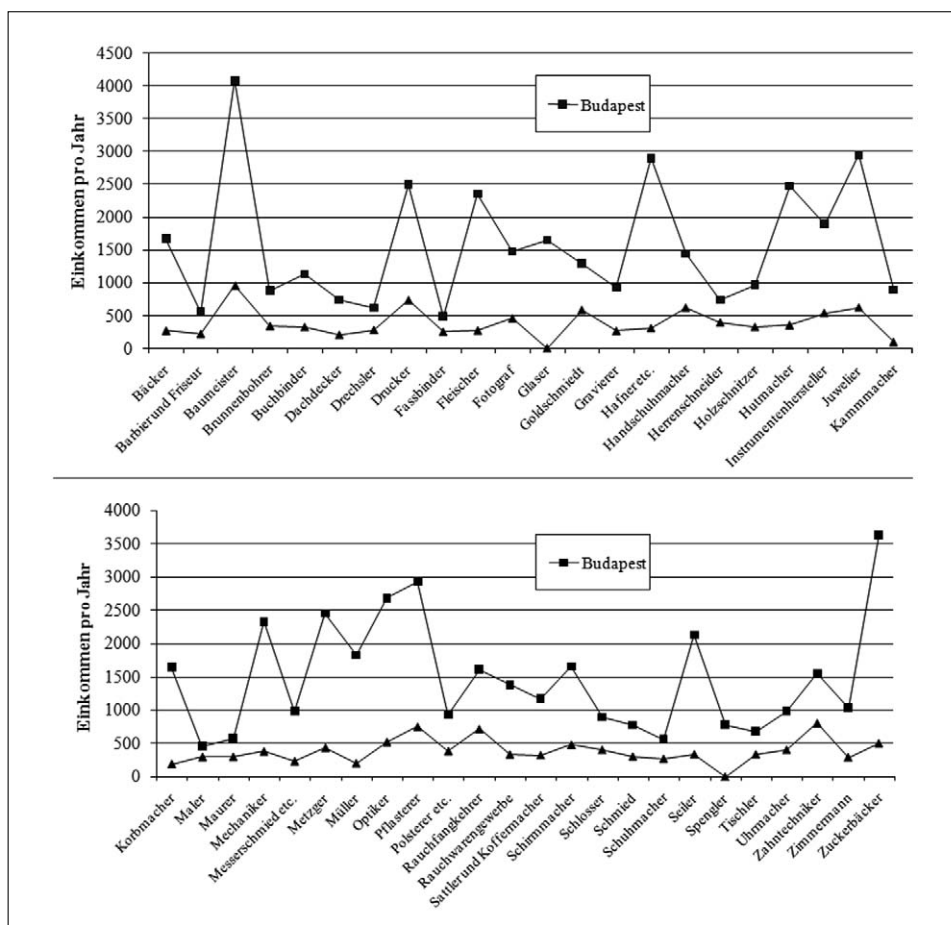
⁸⁶ DÓKA, Életmód [Lebensweise] 573.

⁸⁷ SÁMUEL DÓCZI, Ipari pályamutató [Gewerbewegweiser] (Budapest 1912) 72.

	Budapest	Landstädte
Pflasterer	2927,69	750,23
Polsterer und Wohnungseinrichter	914,62	384,74
Rauchfangkehrer	1605,25	715,11
Rauchwarengewerbe	1371,45	332,71
Sattler und Koffermacher	1162,66	324,01
Schirmmacher	1648,12	478,21
Schlosser	883,82	403,82
Schmied	763,86	302,37

	Budapest	Landstädte
Schuhmacher	548,13	268,33
Seiler	2121,66	337,22
Spengler	775,00	–
Tischler	666,53	336,73
Uhrmacher	972,61	403,67
Zahntechniker	1546,09	803,75
Zimmermann	1029,58	292,54
Zuckerbäcker	3631,5	502,34

Quelle: JÁNOS SZULOVSKY, Kiaknázatlan források és lehetőségek a kézművesiparok kutatásában [Ungenutzte Quellen und Möglichkeiten zur Erforschung des Handwerksgebietes]; in: Néprajzi Értesítő 88 (2006) 9–38.



Quelle: SZULOVSKY, Kiaknázatlan források [Ungenutzte Quellen] 9–38.

Es ist beachtenswert, dass im Falle des gleichen Handwerks ein Gewerbetreibender in der Hauptstadt nicht selten vier- bis fünfmal mehr verdiente als sein in einer Landstadt tätiger Meisterkollege. Im Falle der 46 Berufe, für die eindeutige Daten zur Verfügung stehen, war zwischen dem Handwerk, das in Budapest den größten und den geringsten Ertrag abwarf, ein mehr als neunfacher Unterschied (Baumeister: 4.086,62 Kronen; Anstreicher: 446,64 Kronen). Neben dem Baumeister gab es weitere elf Berufe, bei denen das Jahreseinkommen 2.000 Kronen überstieg (Konditor: 3.631,5 Kronen; Juwelier: 2.949,8 Kronen; Pflasterer: 2.927,69 Kronen; Töpfer und Ofenbauer: 2.899,4 Kronen; Optiker: 2.676,4 Kronen; Mechaniker: 2.322,67 Kronen; Seiler: 2.121,66 Kronen). Selbst das Durchschnittseinkommen der Holzbildhauer, die mit 962,7 Kronen auf Platz 30 der Budapester Einkommensstatistik standen, überstieg die Jahreseinnahmen des finanziell erfolgreichsten Handwerks auf dem Lande. Auch in den Landstädten standen die Baumeister an der Spitze der Einkommensrangordnung (959,35 Kronen). Am anderen Ende befanden sich die Kammacher, deren jährliches Einkommen mit 94,37 Kronen nicht einmal ein Zehntel des „Spitzenreiters“ erreichte. Die Handwerkstätigkeit in den Landstädten brachte durchschnittlich 399,61 Kronen ein, der Budapester Durchschnitt betrug demgegenüber 1.521,56 Kronen. Bei den Landstädten gab es 16, in Budapest 20 Berufe, deren Lukrativität den Durchschnitt der Gruppe überstieg⁸⁸.

Die Arbeiterschaft der gewerblichen Industrie war von Anfang an stark gegliedert. Prestige und Einkommen der Individuen hingen in erster Linie von der Fachausbildung und von der Position ab. In der Frühphase der Fabrikentwicklung kam es noch vor, dass das Talent die Ausbildung überflügeln konnte und dass ein Meister, der ursprünglich Waffenschmied war, mit Zustimmung der Unternehmensführung gar als Ingenieur arbeiten konnte. Auch in der gewerblichen Industrie machte man – neben dem Lohn in Bargeld – gerne von der Institution der Naturalbezüge Gebrauch. Diese Praxis führte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts häufig zu Konflikten. Zwar legte § 72 GA VIII/1872 fest, dass der Fabrikeigner verpflichtet sei, den Lohn seiner Arbeiter wöchentlich in Bargeld auszuzahlen, diese Bestimmung wurde aber nicht immer eingehalten. Zum Einkommen der Arbeiter gehörte vielmehr eigentlich immer irgendeine Art von Naturalbezügen (in Verbindung mit der Wohnung, dem Heizen oder der Kleider- und Nahrungsmittelbeschaffung). In der gewerblichen Industrie hatte bereits vor dem Ende des 19. Jahrhunderts die Akkordentlohnung, d.h. die Arbeit nach dem Prinzip der Leistung, eine gewichtige Rolle gespielt. Die Mechanisierung, die Kooperation der verschiedenen Betriebsteile und die gegenseitige Abhängigkeit förderten die Verbreitung des Akkord- oder Stücklohns. Taglohn bekamen externe Arbeiter, Facharbeiter in Reparatur und Wartung, Hilfsarbeiter, angeleitete Arbeiter sowie Lehrlinge⁸⁹. Die Höhe des Lohns hing nicht nur von der Position des Arbeiters und vom jeweiligen

⁸⁸ Vgl. JÁNOS SZULOVSKY, *Kiaknázatlan források és lehetőségek a kézművesiparok kutatásában* [Un-genutzte Quellen und Möglichkeiten zur Erforschung des Handwerksgebietes]; in: *Néprajzi Értesítő* 88 (2006) 16 f.

⁸⁹ Zur Entwicklung der Löhne vgl. VILMOS SÁNDOR, *Nagyipari fejlődés Magyarországon 1867–1900* [Großindustrielle Entwicklung in Ungarn 1867–1900] (Budapest 1954) 633, 640–646.

Industriezweig bzw. von dessen Marktsituation ab, sondern auch davon, wo der Betrieb tätig war. In Siebenbürgen und in den Industriegürteln der nördlichen Karpaten waren die Arbeitslöhne wesentlich niedriger als in Budapest, in den südlichen Bereichen Oberungarns oder in den Industriegegenden Transdanubiens. Die Schichtung der Arbeiterschaft spiegelte sich auch in den Löhnen wider. Ende des 19. Jahrhunderts erhielten Facharbeiter das Vier- bis Fünffache des Lohns von Fabriktagelöhnern, die „Offiziere“ sogar das Acht- bis Zehnfache.

Die Siedlungsstruktur der mittelalterlichen Städte Ungarns, ihr Straßennetz, ihre Raumgestaltung, die Anordnung ihrer Gebäude und selbst ihre Stadtteil- und Straßennamen offenbaren Spuren, die die Gewerbe- und Handelstätigkeit der einstigen Zünfte hinterließ. In der Regel nahm der Marktplatz eine zentrale Position ein. An seinen vier Seiten standen die Häuser der wohlhabenderen Meister, in ihren Hintertrakten befanden sich die Werkstätten und an der Frontseite gab es eine unmittelbare Verkaufseinrichtung. In den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts begann dann ein Prozess, in dessen Folge weniger die Gebäude der Gewerbetreibenden als vielmehr die Geschäfte der Händler, Finanzleute und Großunternehmer dem Siedlungszentrum seinen besonderen Charakter verliehen. Innerhalb eines Jahrhunderts entwickelte sich der innere Stadtkern der größeren ungarischen Siedlungen fast ausschließlich zum Schauplatz des Geschäfts-, Amts- und Verwaltungslebens sowie zum Wohnort der oberen Schichten, während sich die Handwerksmeister in den das Zentrum umgebenden Stadtteilen niederließen – was mehr als eine symbolische Bedeutung hatte. Die Zunfthandwerker fürchteten sich geradezu davor, sich in den ärmeren Vorstadtvierteln ansiedeln zu müssen. Diese überließen sie den vom Land kommenden, außerhalb der Zunft stehenden Handwerkern oder den jüdischen Gewerbetreibenden.

Gemäß dem mittelalterlichen, paternalistischen Modell des Zunfthandwerks lebte der Meister mit seiner Familie, den Gesellen und den Bediensteten in einer eigentümlichen wirtschaftlichen Gemeinschaft. Diese zerfiel bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts vollständig. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hatte der größere Teil der Gesellen noch beim Meister gewohnt. Von wohlhabenderen Meistern war ein eigenes Gesellenzimmer eingerichtet worden, bei ärmeren waren die Gesellen in der Werkstatt, auf dem Dachboden oder im Keller untergebracht worden. Im 19. Jahrhundert war im Haus des Meisters nur mehr für einen kleinen Teil der Gesellen Platz. Da es wegen der Abgeschlossenheit der Zünfte immer schwieriger geworden war, Meister zu werden, hatten sich die Gesellenjahre auf unbestimmte Zeit ausgedehnt. Deshalb waren verheiratete Gesellen von ihren Meistern weggezogen und hatten sich eine eigene Wohnung gemietet. Infolge der Verringerung der beim Meister wohnenden Gehilfen und Lehrlinge war die zusammenlebende Gruppe immer kleiner geworden und es waren so auch weniger Bedienstete nötig gewesen. Diese Entwicklung trug dazu bei, dass auch die Wohnungen der Meister kleiner wurden. Mit dem Verschwinden der gemeinsamen Unterkunft war eigentlich die frühere Lebensgemeinschaft symbolisch zusammengebrochen und das paternalistische Verhältnis von Meister und Lehrling fand sein Ende. An seine Stelle trat nun immer stärker die geschäftlich begründete Beziehung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer⁹⁰.

⁹⁰ Vgl. DÓKA, *Életmód* [Lebensweise] 572 f.

Während auf der Ebene der gewerblichen Kleinbetriebe die Trennung von Wohnort und Arbeitsstätte den Weg zur Modernisierung bildete, schuf die gewerblich-industrielle Wirtschaft hier mit der Einrichtung von Arbeiterkolonien, die zur Fabrik gehörten, eine Art Symbiose, auch wenn die gewerbliche Wirtschaft im Wesentlichen genau vom Gegenteil gekennzeichnet war, nämlich von der Trennung von Arbeitsstätte und Wohnort. In der Umgebung der entstehenden Großbetriebe trat ein neuer Siedlungstypus in Erscheinung. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichteten Wohnsiedlungen waren weder den früheren Dörfern, noch den Bergstädten der Feudalzeit ähnlich. Die Arbeiter konzentrierten sich nun in Kolonien, die plötzlich als größere Blöcke aus dem Boden wuchsen, bzw. in vorstädtischen Mietskasernen. Die Bauherren der einheitlich gestalteten Häuser waren die Unternehmen selbst. Die Bewohner waren nur Mieter und blieben so lange in dieser Eigenschaft dort, als sie vom Unternehmen beschäftigt wurden. Über die Arbeiterkolonien, die in der Nähe der entstehenden neuen Industriezentren errichtet wurden, stehen uns seit den sechziger Jahren Angaben zur Verfügung. Die ältesten derartigen Bauwerke waren durch Überfüllung und architektonische anspruchslosigkeit gekennzeichnet. Ihre ebenerdigen, lang gestreckten Gebäude wurden aus Naturstein oder Lehmziegeln errichtet und als Dach dienten Blechplatten. In den achtziger und neunziger Jahren lebte die Masse der Budapester Arbeiter in schlechteren Wohnverhältnissen als die Landbewohner. Im Jahre 1883 verwies der Bürgermeister von Budapest darauf, dass etwa 30.000 Arbeiter in gesundheitsschädlichen Kellerwohnungen leben würden. Dieser Situation sollte zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert durch den Bau von staatlichen Arbeiterwohnsiedlungen Abhilfe geschaffen werden⁹¹. Wegbereiter bei der Schaffung von menschlicheren Wohnverhältnissen war die „Rimamurányi AG.“ An ihren Betriebsstätten begann in den neunziger Jahren eine neue Welle von großen Wohnungsbauten. Bei der „Neuen Kolonie“, die 1892 in Ózd errichtet wurde, bemühte man sich darum, dass die einzelnen Familien voneinander getrennt wohnen konnten. Die Mehrzahl der Arbeiterwohnungen bestand aus einem Zimmer mit 20 m², einer 12 m² großen Küche und – in der Regel – auch aus einer Speisekammer mit 8 m². Zu den meisten Wohnungen gehörte zudem ein kleiner Garten. Das Unternehmen errichtete außerdem, abgesondert von der „Neuen Kolonie“, für deren Bewohner eine Schweinefarm mit 60 Ställen, um mit der ungesunden Lebensführung der früheren Siedlungen zu brechen. Zwischen den früheren bzw. den in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts errichteten Arbeiterwohnungen bestanden große qualitative Unterschiede. Laut einer im Jahre 1901 erstellten landesweiten Statistik verfügten von 2.642 Fabrikanlagen 1.246 (47 %) über Arbeiterwohnungen für verheiratete Arbeiter⁹².

Die Konsumgewohnheiten wurden weitgehend davon bestimmt, welche Zukunftsvorstellungen und Perspektiven die einzelnen Gruppen von Gewerbetreibenden hatten. Die Angestellten in Industrie und Gewerbe (Handwerksgehilfen und pendelnde Arbeiter),

⁹¹ Ausführlich dazu GÁBOR GYÁNI, *Bércszárnya és nyomortelep. A budapesti munkáslakás múltja* [Mietskaserne und Elendssiedlung. Die Geschichte der Budapester Arbeiterwohnung] (Budapest 1992).

⁹² Vgl. VERA SALLAYNÉ PETERDI, *A MÁVAG kolóniái (1869–1985)* [Die Kolonien der MÁVAG (1869–1985)]; in: GÉZA BENCZE (Hg.), *Tanulmányok a MÁVAG történetéből* [Studien zur Geschichte der MÁVAG] (Budapest 1989) 211, 218.

die es sich zum Ziel gesetzt hatten, eine eigenständige Existenz aufzubauen, waren bereit zu sparen, etwas für die Zukunft zurückzulegen und Entbehrungen auf sich zu nehmen. Der Gewerbegehilfe sammelte Kapital, um eine eigene Werkstatt zu eröffnen, und der Arbeiter vom Dorf sparte, um ein Haus zu bauen oder Boden, eine Kuh, ein Pferd oder einen Wagen zu kaufen bzw. um wieder Bauer werden zu können. In krassem Gegensatz zu dieser sparenden, akkumulierenden und zielorientierten Verhaltens- und Lebensweise stand die Einstellung der Bevölkerung in den Wohnkolonien. Diese war zumeist durch ein auf die unmittelbare Gegenwart ausgerichtetes, materiell orientiertes Leben geprägt: „Die Bewohner der Arbeiterkolonien gingen daran, ihren Verdienst zu verbrauchen.“⁹³ Hinsichtlich ihrer Konsumgewohnheiten unterschied sich die Masse der Fabrikarbeiterschaft deutlich von den übrigen Klassen der Gesellschaft, und zwar vom Bauerntum und von der Schicht der selbstständigen Handwerker schärfer, von den Übergangs- und Angestelltenschichten weniger scharf. Die gesellschaftliche Situation und der Bewusstseinszustand wurden durch das Ausgeliefertsein gegenüber dem Arbeitgeber und durch die tagtägliche Abhängigkeit bestimmt. Das wechselseitige Bewusstsein der Schutzlosigkeit bzw. das Gefühl „Auch mit mir kann etwas passieren“ bildeten die Grundlage für die starke Solidarität, die sich zwischen den Arbeitern entwickelte. Die industriestädtischen Siedlungen und Arbeiterkolonien verkörperten bisher unbekannte lokale Gesellschaften. Diese entwickelten weder städtische noch dörfliche Lebensformen, sondern spezifische Siedlungslebensformen⁹⁴. Jede Kolonie war eine jeweils selbstständige, geschlossene Welt. Die Siedlungsbewohner vermischten sich nicht mit der Dorfbevölkerung. Jede Familie lebte vom Gehalt des Mannes. Nach dem langen Arbeitstag ging die Mehrheit der Männer von zuhause weg, sie verließen also die enge und überfüllte Wohnung. Zu ihrer alltäglichen Unterhaltung zählten der Kneipenbesuch, das Schnapstrinken und das Kartenspiel, sonntags kegelte man und trank Bier. Die Enge des Siedlungsalltags und der eingeschränkte Bewegungsraum trugen auch zur Verbreitung von Alkoholismus bei. An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert erfolgte schließlich ein heftiger Wettlauf zwischen verschiedenen ideologischen Richtungen, um diese immer größere, ohne höhere Ziele lebende Gesellschaftsschicht zu gewinnen: Die Unternehmensleitungen wollten die Arbeiter zu treuen Untertanen erziehen, die Arbeiterbewegung zu Klassenkämpfern und die Kirchen zu gottesfürchtigen Christen⁹⁵.

Die gewerblich-industrielle Entwicklung Ungarns wies in der beschriebenen Zeitspanne keine Kontinuität auf. Es ist zwar richtig, dass die Zahl der selbstständigen Handwerker kontinuierlich anstieg, die Zusammensetzung dieser Schicht veränderte sich aber häufig⁹⁶. Nur ein Bruchteil der Werkstätten des Handwerks entwickelte sich zu großindustriellen Betrieben, und die Manufakturen, die infolge der Tätigkeit von Aufkäufern zustande gekommen waren, wandelten sich nicht zu Fabriken. Die industrielle Entwicklung

⁹³ TEKLA DÖMÖTÖR, A Salgótarján-környéki bányászközségek néprajzához [Zur Ethnographie der Bergbaugemeinden in der Gegend von Salgótarján]; in: *Ethnographia* 65 (1954) 154.

⁹⁴ PALÁDI-KOVÁCS, Ipari táj [Industrielle Landschaft] 161.

⁹⁵ EBD. 196.

⁹⁶ KÖVÉR, Iparosodás [Industrialisierung] 177.

war nicht gleichmäßig, weder territorial noch branchenspezifisch. In den verarbeitenden Branchen, auf die die gewerbliche Industrie keinen besonderen Einfluss hatte, verblieb dem Kleingewerbe nicht nur eine Chance zum Überleben, sondern es konnte sogar wachsen. Selbst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stellten so die im Kleingewerbe tätigen Gehilfen noch einen bedeutenden Anteil an der Industriearbeiterschaft. Die Umstrukturierung von Handwerk und Gewerbe wurde nicht nur durch den Wettbewerb in der gewerblichen Wirtschaft ausgelöst, diese hatte auch eine unbestreitbare Wirkung darauf, dass eine Reihe traditioneller Handwerksgewerbe an Bedeutung gegenüber den Industriewaren verloren (z.B. die Weberei und Spinnerei, das Töpfer- und Drechslerhandwerk, die Kamm-, Hut- und Seifenmacherei, die Schuhmacherei und Gerberei, die Seilerei und Siebmacherei). Andere Gewerbe (z.B. das Schlosser- und Schmiedehandwerk, die Spenglerei und das Fassbinderhandwerk sowie die Tischlerei und Schneiderei) änderten ihr Tätigkeitsfeld und gerieten in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Großbetrieben. Ein nicht zu vernachlässigender Umstand ist allerdings auch, dass sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die traditionelle bäuerliche Kultur und Gesellschaft radikal veränderte und diese sich verändernde Welt von Ansprüchen auch Herausforderungen und – nicht unbedingt positive – Veränderungen für das Handwerksgewerbe bedeutete. Gar nicht so wenigen Gewerbetätigkeiten, vor allem Arbeiten in Verbindung mit der Lebensmittelversorgung bzw. Handwerkssparten, die persönliche Dienstleistungen boten, verblieb auch weiterhin ein relativ weites Tätigkeitsfeld. Wegen der ungleichmäßigen Entwicklung von Gewerbe und Industrie war die Kontinuität zwischen den einzelnen Gruppen von Arbeitern minimal. Ein Teil der Wandergesellen wurde in den fünfziger Jahren zu Handwerksmeistern und dann, unter Verlust ihrer beruflichen Möglichkeiten, zu Fabrikarbeitern. Demgegenüber erhielten die in den sechziger Jahren zuwandernden Gesellen in einem Teil der Städte nur mehr in den Fabriken Arbeit⁹⁷. Das Auftreten von neu gegründeten Fabriken ging mit der Konzentration von Arbeitern in den Städten bzw. in den Industriegebieten einher. Ein Teil der entstehenden Arbeiterschaft stammte aus dem Ausland. Ein Teil der Wandergesellen ließ sich hier nieder und versuchte sein Glück, es wurden aber auch viele Facharbeiter von den Betriebsgründern nach Ungarn gelockt. Im Vergleich zu den einheimischen Facharbeitern war ihre Zahl allerdings geringer. Die Masse der Industriearbeiter ging nicht aus der Schicht der gelernten Handwerker hervor, sondern war als Hilfsarbeiter beschäftigt und stammte aus der Gruppe der einstigen Tagelöhner in der Landwirtschaft⁹⁸. Die Lebensweise, die Werte- und Lebenswelt der körperlich Arbeitenden in der Welt der gewerblich-industriellen Arbeit waren daher nicht homogen, sondern vielmehr sehr unterschiedlich.

⁹⁷ Vgl. DÓKA, *Ipari munkásság* [Industriearbeiterschaft] 155 f.

⁹⁸ EBD. 154.